Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

A. Geschäftstätigkeit und Leistung **6**
A.1 Geschäftstätigkeit 6
A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
A.3 Anlageergebnis 13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 14
A.5 Sonstige Angaben 14

B. Governance-System **15**
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 22
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 23
B.4 Internes Kontrollsystem 26
B.5 Funktion der internen Revision 27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 28
B.7 Outsourcing 28
B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken 29
B.9 Sonstige Angaben 29

C. Risikoprofil **30**
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 30
C.2 Marktrisiko 35
C.3 Kreditrisiko 40
C.4 Liquiditätsrisiko 42
C.5 Operationelles Risiko 42
C.6 Andere wesentliche Risiken 44
C.7 Sonstige Angaben 45

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **46**
D.1 Vermögenswerte 46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 56
D.5 Sonstige Angaben 56

E. Kapitalmanagement **57**
E.1 Eigenmittel 57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 60
E.6 Sonstige Angaben 60

Anhang **62**

Abkürzungsverzeichnis **90**

Alle Beträge im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausende Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniswerte und Abweichungen wurden mit den zugrundeliegenden Werten berechnet.

Im Überblick

Geschäftstätigkeit

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2016

Im Jahr 2016 stiegen die verrechneten Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungs-Bereich um insgesamt 1,8 Prozent auf 483,0 Millionen Euro. Im Bereich der Lebensversicherung betrugen die Bruttoprämieneinnahmen des direkten Geschäfts 148,9 Millionen Euro, wovon 88,2 Millionen Euro auf die klassische und 60,7 Millionen Euro auf die fondsgebundene Lebensversicherung entfielen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zeigte einen Anstieg um 5,1 Prozent beziehungsweise 1,1 Millionen Euro auf 22,2 Millionen Euro.

Governance-System

Robustes Governance System

In der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde das Governance System im Rahmen von Solvency II weiter ausgebaut. Neben den Organen der Gesellschaft, Aufsichtsrat und Vorstand, wurde das Konzept der ‚3 lines of defense' gestärkt und Schlüsselfunktionen definiert. Auch das Risikomanagementsystem wurde verstärkt ins Unternehmen eingebettet und das interne Kontrollsystem wird laufend weiterentwickelt.

Im Jahr 2016 wurde der Vorstand verändert. Die Bereiche Vertrieb und Operations erhielten je ein eigenes Vorstandsressort.

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein ausgewogenes Risikoprofil. Das Risikoprofil ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken betreffend die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Risiken laufend beobachtet und, wo notwendig, Aktivitäten zur Risikominderung vorgeschlagen. Durch Vorgaben in der Annahme- und Zeichnungspolitik werden auch schon präventiv Risiken ausgeschlossen.

Finanzlage

Mit einer SCR Quote von 221% ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft weit über der gesetzlich geforderten Quote

Zum 31. Dezember 2016 verfügte die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR Quote von 221%.

221%

Solvency II Solvenzquote (31. Dezember 2016)

EUR 354 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2016)

EUR 160 Mio.

Solvenzkapitalanforderung (SCR - Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II Standardmodell (31. Dezember 2016)

Zusammenfassung

1 Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung EU 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich Österreich", macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung, zum Governance System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Geschäftstätigkeit und Leistung
Im Geschäftsjahr 2016 fokussierte Zurich Österreich auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Services. Hervorzuheben sind die Eigenheim-/Haushaltsversicherung und die neue Betriebsbündelversicherung, die im Februar lanciert wurden. Zusätzlich wurde die Privatunfallversicherung adaptiert und Spezial-Produkte, wie die Kamera-, Musikinstrumente- und Fahrradversicherung, präsentiert. Im Bereich der Lebensversicherung lag der Fokus im Jahr 2016 auf Kundenorientierung, ganz im Sinne der strategischen Ausrichtung. Der bereits 2014 eingeschlagene Weg wurde erfolgreich fortgesetzt. Sowohl im Endverbrauchergeschäft als auch für Vertriebspartner wurden weitere, innovative digitalisierte Services eingerichtet.

Im Jahr 2016 dürfte das Prämienwachstum in der Nichtlebensversicherung, trotz schwieriger Marktbedingungen und der konsequenten Fortführung unseres Portfoliooptimierungsprogramms, dem prognostizierten Marktwachstum entsprechen.

Die umfassende Servicierung von Bestandskundinnen und -kunden war ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2016. Digitale Services, wie das Schadentracking, werden von Kundinnen und Kunden sowie Intermediären verstärkt genutzt, was die Schadenerledigungsprozesse vereinfacht und beschleunigt.

Governance System

Zurich Österreich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen Anforderungen betreffend Fit und Proper unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden.

Risikoprofil
Das Risikoprofil von Zurich Österreich ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen, wie Zurich Österreich, nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung.

Solvenzkapital-anforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Marktrisiko	190.775
Gegenparteiausfallsrisiko	16.499
Lebensversicherungstechnisches Risiko	28.247
Krankenversicherungstechnisches Risiko	27.638
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	112.860
Diversifikation	–108.905
Basissolvenzkapitalanforderung	**267.114**
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	–53.350
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	–77.250
Operationelles Risiko	23.535
Solvenzkapitalanforderung	**160.049**

Neben den Risiken die quantitativ im SCR erfasst werden, verfügt Zurich Österreich auch über Liquiditätsrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt.

Alle Risiken von Zürich Österreich werden aktiv im Risikomanagementprozess betrachtet (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), in den Risikokomitees besprochen und die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten gesetzt.

Finanzlage

Zurich Österreich verfügt über eine solide Finanzausstattung. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2016 bei 221%, somit weit über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	160.049	354.127	221%
Mindestkapitalanforderung	72.022	354.127	492%

Die Solvenzquote setzt sich zusammen aus der Solvenzkapitalanforderung von EUR 160 Mio. und dem gegenübergestellt die Eigenmittel von EUR 354 Mio. Dies führt zu einer Solvenzquote von 221%. Die Mindestkapitalanforderung -Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung- liegt bei Mio. 72 EUR. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 492% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%.

Zurich Österreich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group (in Folge Zurich Gruppe). Per 1. Januar 2017 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Zurich Gruppe (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 125%, was die Zielspanne eines «AA» Finanzstärke-Ratings übersteigt. Nach dem Schweizer Solvenztest (SST), betrug die Solvenzquote der Zurich Gruppe am 1. Januar 2017 227%. Die Europäische Kommission hat 2015 der Schweiz bezüglich der SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvabilitäts-II-Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt.

2 Anmerkung zur Rechnungsprüfung

PwC als Abschlußprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage.

3 Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihre Weglassung oder falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4 Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft am 15. Mai 2017 geprüft und genehmigt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Zurich Österreich Geschäftsprofil

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen die direkte und indirekte Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften.	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (in Folge Zurich Österreich) Schwarzenbergplatz 15 1010 Wien
Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich Österreich von der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) überwacht. Die Zurich Gruppe berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern
Name und Kontaktdaten des externen Rechnungsprüfers des Unternehmens	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Erdbergstraße 200 1030 Wien
Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen, einschließlich des Namens, der Rechtsform , des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2016 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: • Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100 % Beteiligungsquote) • Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) • ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) Die Beteiligungsquoten an den verbundenen Unternehmen entsprechen den Stimmrechten. Details dazu findet man im Kapitel A.3.
Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd.) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaber von Zurich Österreich.
Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Stammkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%

Gehört das Unternehmen zu einer Gruppe, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe	Die Zurich Österreich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd. (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitel A.
Materielle Sparten und geographische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt	Zurich Österreich hat im Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geographische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich. Zurich Österreich betrieb ebenso das sogenannte Commercial Insurance Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Gruppe tätigt. Im europäischen Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.
Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten	Im Jahr 2016 wurden weder unternehmensbezogene noch sonstige Entwicklungen beobachtet, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich Österreich in die Zurich Gruppe:

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group

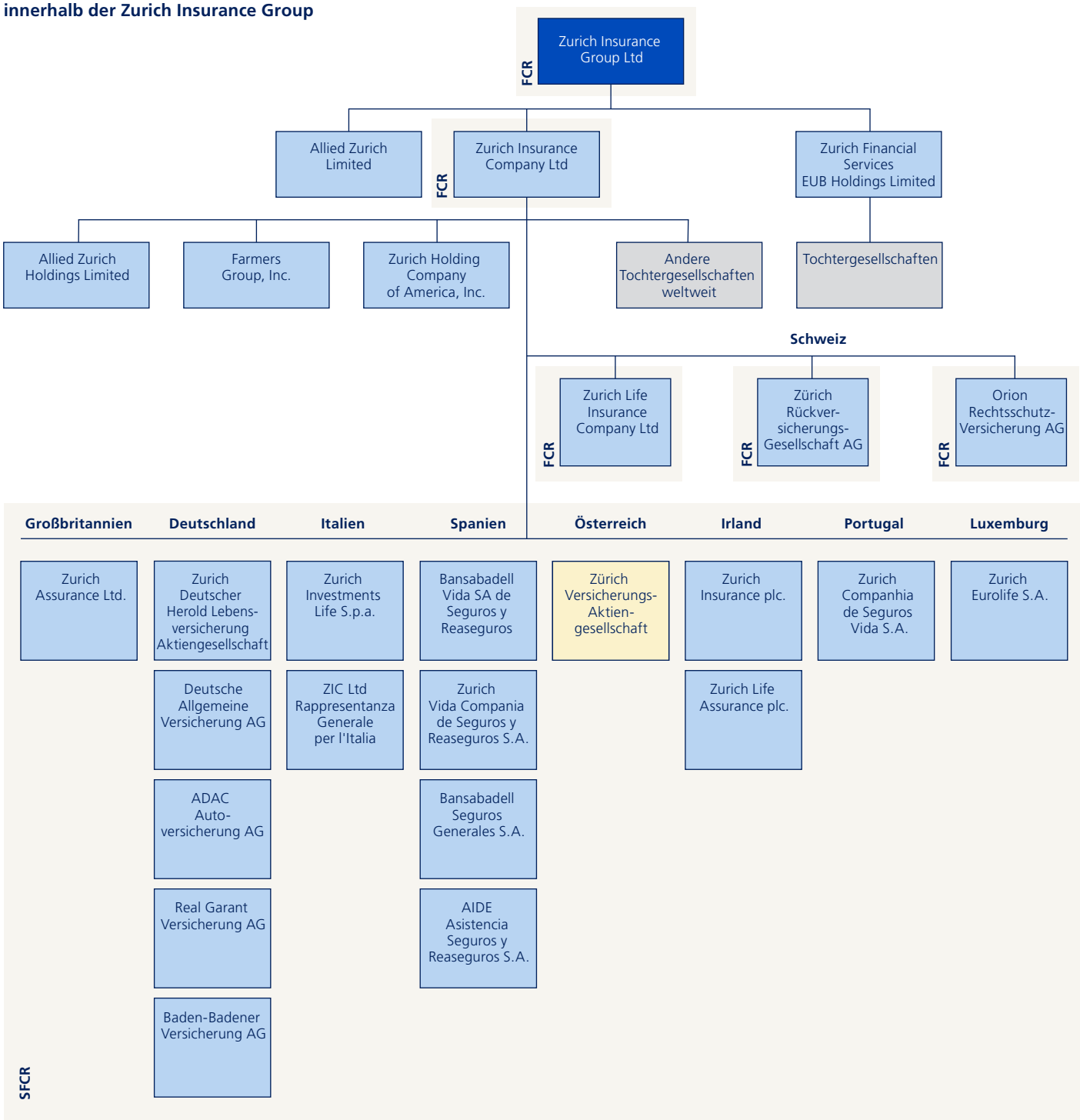

SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage
FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2016 ☐ Tochtergesellschaft/Niederlassung ☐ Gruppe von Tochtergesellschaften/Niederlassungen ☐ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Schwerpunkte des Jahres 2016

Im Jahr 2016 stiegen die verrechneten Bruttoprämien im Nichtlebensversichungs-Bereich um insgesamt 1,8% auf EUR 483 Mio., davon entfielen EUR 480 Mio. auf das direkte Geschäft. In den Nicht-Kfz-Sparten betrug das Wachstum 4,1% bzw. 3,7% in der Betrachtung des Direktgeschäftes und lag damit deutlich über dem Marktwachstum von 1,4%. Die Kfz-Versicherungen entwickelten sich im Direktgeschäft mit 1,1% rückläufig.

Im Bereich der Lebensversicherung betrugen die Bruttoprämieneinnahmen des direkten Geschäfts EUR 148,9 Mio., wovon EUR 88,2 Mio. auf die klassische und EUR 60,7 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung entfielen. Es gelang, die laufenden Prämien auf dem Niveau von 2015 zu halten und damit eine gegenläufige Entwicklung zum Markt, der um 1,5% schrumpfte, zu erzielen. In der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde ein leichtes Plus verzeichnet (+0,73%), die klassische Lebensversicherung war geringfügig rückläufig (-0,58%). Bei den Einmalerlägen ergab sich gegenüber 2015 in der um Wiederveranlagungen bereinigten Darstellung ein Plus von 35,1% in der klassischen Lebensversicherung, die fondsgebundene Lebensversicherung wies einen Rückgang um 13% aus. Insgesamt wuchsen die Einmalerläge damit um 24,8%, während der Markt einen Rückgang von 33,3% verzeichnete.

Informationen zu Produktneuheiten und Service-Innovationen sind im Geschäftsbericht 2016 von Zurich Österreich nachzulesen.

Zum Jahresende 2016 setzen sich die Beteiligungen von Zurich Österreich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2016

Identifikations-nummer	Beteiligung	Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
80007	Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
80009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
80010	TopReport Schadenbesichtigungs GmbH	14,3%	14,3%
80011	ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H.	33,3%	33,3%
80012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH	100,0%	100,0%
80013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%
140000	Joint Stock Company "Zurich Reliable Insurance"	0,1%	0,1%

Unter Anwendung von UGB verzeichnet Zurich Österreich keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Zurich Österreich geht keinem wesentlichen Geschäft im Ausland nach. Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich daher auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland.

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Nichtlebensversicherung gebuchte Bruttoprämien in der Höhe von EUR 483,0 Mio. verzeichnet, davon entfielen EUR 480,7 Mio. auf das direkte Geschäft und EUR 2,3 Mio. auf das indirekte Geschäft. In den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung konnte das größte Bruttoprämienvolumen erzielt werden. Die gebuchte Nettoprämie belief sich im Jahr 2016 auf EUR 219,2 Mio. Die verdiente Nettoprämie konnte im Vergleich zum Vorjahr von EUR 215,6 auf EUR 219,7 Mio. gesteigert werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT Gliederung 2016):

.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Einkommensersatzversicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	47.538
Netto	23.723
Verdiente Prämien	
Brutto	47.569
Netto	23.737
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	26.693
Netto	12.896
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	371
Angefallene Aufwendungen	8.417
Sonstige Aufwendungen	
Gesamtaufwendungen	

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Lebensversicherung gebuchte Bruttoprämien in der Höhe von EUR 150,1 Mio. verzeichnet. Die direkten Prämieneinnahmen setzten sich aus Einkünften aus der klassischen Lebensversicherung (EUR 88,2 Mio.) und der fondsgebundenen Lebensversicherung (EUR 60,7 Mio.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT Gliederung 2016):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Lebensversicherung Gesamt 2016**
Gebuchte Prämien				
Brutto	88.232	60.657	1.188	150.078
Netto	87.347	60.657	1.188	149.193
Verdiente Prämien				
Brutto	88.541	60.658	1.188	150.386
Netto	87.655	60.658	1.188	149.501
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	97.917	72.842	413	171.172
Netto	97.667	72.842	413	170.922
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	–21.539	19.942	–	–1.597
Angefallene Aufwendungen	16.593	14.752	441	31.787
Sonstige Aufwendungen				147
Gesamtaufwendungen				31.934

Nachfolgend werden die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden an unterschiedlichen Positionen in den zwei Betrachtungsweisen dargestellt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mit aufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	**Nichtlebensversicherung Gesamt 2016**
116.833	84.726	11.440	126.834	47.158	47.203	1.233	482.964
57.536	42.029	4.935	49.795	17.177	23.664	340	219.201
117.581	85.246	11.523	126.411	47.431	46.990	1.244	483.994
57.937	42.290	4.971	49.774	17.088	23.558	345	219.700
83.720	56.528	6.219	71.286	16.644	20.522	–5	281.607
42.020	29.403	1.352	32.372	6.293	7.928	15	132.279
935	666	82	790	292	347	2	3.484
20.685	15.000	2.024	22.216	8.195	8.357	218	85.113
							6.892
							92.006

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB 2016

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Lebensversicherung UGB gemäß Geschäftsbericht	Nichtlebensversicherung UGB gemäß Geschäftsbericht
Gebuchte Prämien		
Brutto	150.078	482.964
Netto	149.193	219.201
Verdiente Prämien		
Brutto	150.386	483.994
Netto	149.501	219.700
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	–171.826	–306.312
Netto	–171.576	–156.985
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	–1.597	3.484
Gesamtaufwendungen	–30.135	–65.617

Im Jahr 2016 reduzierte sich der Gesamtschadenaufwand brutto in der Sparte Nichtlebensversicherung dank Profitabilitätsmaßnahmen und einer niedrigeren Belastung aus Unwetterschäden gegenüber dem Vorjahr um EUR -12,5 Mio. oder -3,9% auf EUR 306,3 Mio. Die aus Großschäden resultierende Belastung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr brutto um EUR +1,6 Mio. oder +3,7% auf EUR 45,6 Mio. Im Eigenbehalt wurde das Ergebnis mit EUR 157,0 Mio. belastet, was einer Reduktion um EUR -4,6 Mio. oder -2,8% im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle reduzierte sich insgesamt um -7.377 Stück auf 195.558 Stück. Die Schadenzahlungen brutto sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR -17,6 Mio. oder -6,0% auf EUR 273,8 Mio., hauptsächlich getrieben durch niedrigere Belastungen in der Sparte allgemeine Haftpflicht (EUR -9,5 Mio. bzw. -35,3%), wo im Vorjahr ein Großschaden reguliert wurde. Entsprechend der Entwicklung der Brutto-Schadenzahlungen zeigten die Schadenzahlungen der Rückversicherungsabgabe einen deutlichen Rückgang um -8,2% oder EUR -12,9 Mio. auf EUR 144,9 Mio. Im Eigenbehalt sanken die Schadenzahlungen daher um EUR -4,8 Mio. oder -3,6%. Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts erhöhten sich insgesamt um EUR +7,8 Mio. oder +1,6% auf EUR 500,6 Mio. Die Sparten Rechtsschutz und sonstige Sachversicherungen (insb. technische Versicherungen) zeigten die betragsmäßig höchsten Zuführungen, während die Schadenreserven in den Sparten Haftpflicht und Feuer am deutlichsten sanken. Im Eigenbehalt betrugen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 257,1 Mio., was einen Anstieg um EUR +3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr darstellt. In der Gesamtbetrachtung reduzierte sich der Netto-Schadenaufwand damit um EUR -4,6 Mio. oder -2,8% auf EUR 157,0 Mio., wodurch sich der Netto-Schadensatz von 74,9% im Vorjahr auf 71,5% verbesserte.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken um EUR -11,6 Mio. auf EUR 171,6 Mio. Der Hauptgrund dafür waren die stark gesunkenen Erlebensleistungen (EUR -33,9 Mio.), die allerdings durch ein erhöhtes Stornoaufkommen vor allem in der fondsgebundenen Lebensversicherung im Zuge der Fondsschließung zum Teil kompensiert wurden. Die Deckungsrückstellung verringerte sich in der fondsgebundenen Lebensversicherung um EUR 21,1 Mio. aufgrund der vorab erwähnten Storni. In der klassischen Lebensversicherung hingegen ergab sich eine Erhöhung um EUR 13,2 Mio., davon betrug die Zinszusatzreserve EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.).Die Provisionsaufwendungen brutto über beide Abteilungen erhöhten sich um EUR +1,4 Mio. oder +1,8%.

In der Nichtlebensversicherung wirkte sich der nach wie vor hohe Anteil des Nicht-Kfz-Geschäfts weiterhin provisionserhöhend (EUR +0,2 Mio.) aus. In der Lebensversicherung stieg der Provisionsaufwand (EUR +1,2 Mio.) aufgrund einer im Jahr 2016 vorgenommenen Wertberichtigung zu Provisionsforderungen. Die Rückversicherungsabgabeprovisionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR +3,4 Mio. oder +4,5%. Dementsprechend sanken auch die Provisionsaufwendungen netto über beide Abteilungen um EUR -2,0 Mio. Die übrigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um rund EUR -4,5 Mio. oder -4,7%. Davon entfielen EUR -1,1 Mio. (-1,4%) auf die Nichtlebensversicherung und EUR -3,4 Mio. (-15,8%) auf die Lebensversicherung. Haupttreiber dieser für Zurich Österreich positiven Entwicklung waren rückläufige Weiterverrechnungen aus der Gruppe (EUR -4,5 Mio.), was die auf Gruppenebene vorgenommenen Restrukturierungen und damit einhergehenden Kosteneinsparungen widerspiegelte. Zusätzlich half auch ein von Zurich Österreich auf lokaler Ebene umgesetztes Kosteneinsparungsprogramm (mit Fokus auf Sachkosten), das Zuführungen zu Personalkostenrückstellungen, aufgrund der Anwendung eines neuen Bewertungsverfahrens, weitest gehend kompensieren konnte. Der Netto-Kostensatz in der Abteilung Nichtlebensversicherung sank somit von 29,2% auf 26,7%.

Die beschriebene Prämien-, Schaden- und Kostenentwicklung führte in der Nichtlebensversicherung zu einer Verbesserung der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 96,3% in 2015 auf 91,6% im Jahr 2016. Auch nach Rückversicherungsabgabe verbesserte sich die Combined Ratio netto von 104,1% auf 98,2%.

Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung reduzierten sich um -22,5% auf EUR 0,2 Mio. Die übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der Erträge stiegen um EUR +4,9 Mio. auf EUR 6,9 Mio. Die Hauptgründe dafür waren die bereits erwähnte Zuführung zu Personalrückstellungen, welche in der Nichtlebensversicherung für Aufwendungen in der Höhe von EUR 3,7 Mio. sorgte, sowie der Anstieg von sonstigen technischen Aufwendungen. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2016 um EUR -3,8 Mio. (Vorjahr: EUR -7,9 Mio.) hauptsächlich aufgrund der Reduktion der Höchstbeträge. Dies gilt insbesondere für die Sparte Kfz-Kasko, wo ein Jahr mit tendenziell schlechtem Schadensatz aus dem Beobachtungszeitraum gefallen ist. Dies beeinflusste damit das versicherungstechnische Ergebnis entsprechend, das sich aber vor allem aufgrund des positiven Schadenverlaufes im Vergleich zum Vorjahr dennoch um EUR +4,0 Mio. auf EUR +0,6 Mio. verbesserte.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge enthalten sind, sank gegenüber dem Vorjahr um EUR -0,8 Mio. auf EUR +1,1 Mio. Die darin enthaltene Zuweisung an die Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer betrug dabei EUR 4,1 Mio. und reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR -0,6 Mio. Die Rückstellung für künftige Gewinnverwendung erhöhte sich um EUR +4,1 Mio. auf EUR 43,7 Mio. Der Zinszusatzreserve, einer zusätzlichen Rückstellung für Verträge mit Garantien, die 2013 erstmals zu bilden war, wurden 2016 weitere EUR 4,4 Mio. zugeführt. Diese belief sich somit per Ende 2016 auf EUR 13,2 Mio.

A.3 Anlageergebnis

Auf dem Finanzmarkt war das Jahr 2016 von der weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken und, damit verbunden, sehr niedrigen Zinsen geprägt. Die Renditen 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen fielen von rund 0,9% zu Beginn des Jahres bis auf ein Niveau von knapp über 0,0% im dritten Quartal. Eine deutliche Zinswende trat dann im vierten Quartal ein, wo der Anstieg der Ölpreise und die mit der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten erwartete Änderung in der Wirtschaftspolitik zu einer Neuorientierung bei den Inflationserwartungen und entsprechend höheren Zinsen führte. Zum Jahresende rentierten 10-jährige österreichische Papiere bei rund 0,4%. Die Aktienmärkte verliefen in 2016 zunächst volatil seitwärts, bis die zuvor erwähnte Erwartungsänderung im Dezember zu einer deutlichen Aufwärtsbewegung führte. Auch der ATX entwickelte sich mit einer Jahresperformance von rund 11,0 % sehr erfreulich.

Zurich Österreich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich um EUR +49,2 Mio. auf EUR 1,8 Mrd. Die Kapitalanlagen setzten sich dahingehend zusammen, als dass sie aus rund 14,0% Grundstücke und Bauten, 27,0% Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie 50,3% an festverzinslichen Wertpapieren bestehen. Zudem gibt es noch kleinere Bestände an Hypothekardarlehen und Sonstigen Darlehen. Das daraus resultierende Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) reduzierte sich um EUR -2,9 Mio. oder -4,0 % auf EUR 69,7 Mio. Die darin enthaltenen laufenden Finanzerträge sanken um EUR -1,2 Mio. oder -1,6 % auf EUR +73,3 Mio. Haupttreiber dieser Entwicklung waren rückläufige Ausschüttungen aus Investmentfonds (EUR -3,6 Mio.). Dieser Rückgang konnte durch steigende Liegenschaftserträge netto (EUR +3,3 Mio.), vor allem aufgrund geringerer Erhaltungsaufwendungen beinahe kompensiert werden. Während die Erträge aus Beteiligungen (EUR -0,7 Mio.), die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR -0,2 Mio.), Hypothekardarlehen (EUR -0,2 Mio.) und sonstige Kapitalerträge (EUR -0,1 Mio.) Rückgänge verzeichneten, konnten jene der Schuldscheindarlehen um EUR +0,3 Mio. gesteigert werden.

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich um EUR 0,3 Mio. und trugen somit positiv zum Nettofinanzergebnis bei. Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung sanken ebenso aufgrund etwas geringerer Aufwendungen für die Vermögensverwaltung gemäß Kostenverteilung (EUR -0,1 Mio.) sowie rückläufigen Konzernverrechnungen (EUR -0,1 Mio.) insgesamt um EUR 0,2 Mio. auf EUR 3,7 Mio. Der Saldo aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierte sich um EUR -10,7 Mio. auf EUR -0,3 Mio., größtenteils bedingt durch deutlich geringere realisierte Kursgewinne aus Investmentfonds (EUR -7,3 Mio.) und Liegenschaften (EUR -2,8 Mio.) sowie festverzinslichen Wertpapieren (EUR -0,6 Mio.).

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Buchmäßige Kursverluste erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR -4,2 Mio. Im Jahr 2016 kam es basierend auf einer Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds (EUR 12,6 Mio.), welche die Abschreibungen dieses Jahres deutlich überstiegen. Im Vorjahresvergleich gab es über beide Positionen gerechnet eine positive Veränderung von EUR 12,7 Mio. Bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen konnte somit im Jahr 2016 eine Nettorendite von 4,0% erwirtschaftet werden. Es werden keine Investitionen in Verbriefungen getätigt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	**Nichtlebensversicherung**	**in %**	**Lebensversicherung**	**in %**	**Gesamt**	**in %**
Grundstücke und Bauten	94.322	16,7%	149.573	12,6%	243.894	13,9%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,7%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.431	26,4%	322.795	27,2%	472.226	27,0%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	222.140	39,3%	659.986	55,6%	882.126	50,3%
Hypothekenforderungen	47.098	8,3%	29	0,0%	47.128	2,7%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	232	0,0%	232	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	1.354	0,2%	45.750	3,9%	47.104	2,7%
Guthaben bei Banken	47.540	8,4%	–	0,0%	47.540	2,7%
Flüssige Mittel	3.224	0,6%	239	0,0%	3.463	0,2%
Gesamt Kapitalanlagen	**565.403**	**100,0%**	**1.186.820**	**100,0%**	**1.752.224**	**100,0%**

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine weiteren Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zurich Österreich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat (siehe dazu wie nachfolgend) und der Vorstand (siehe dazu wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben:

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zurich Österreich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Management Ausschuss sowie den Personal- und Normierungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

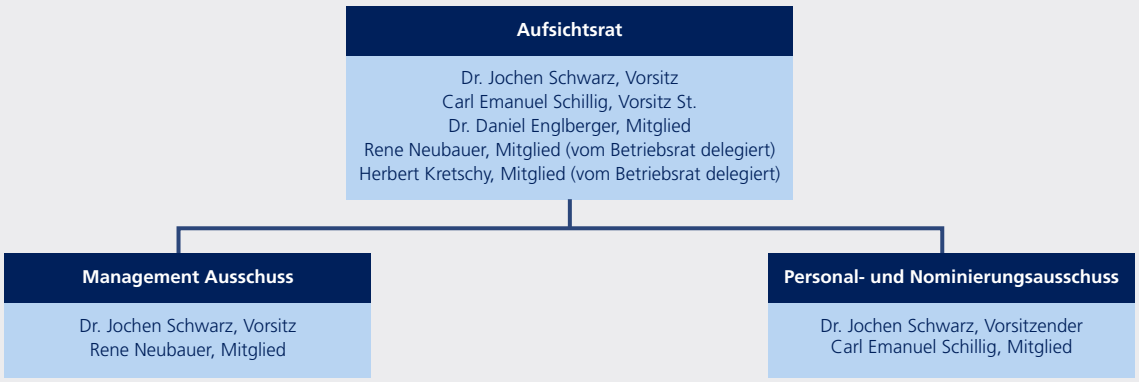

Hinweise: Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Carl-Emanuel Schillig wurde ab 1.1.2017 zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Bis zum 31.12.2016 war dies Dkkf. Silvia Gerks, MBA. Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat - wie in § 123 Absatz 8 Versicherungsaufsichtsgesetz vorgesehen - die Entscheidung getroffen, die Aufgaben des Prüfungsausschusses selbst wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung

Zu dieser Hauptaufgabe gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Gegebenenfalls erteilt der Aufsichtsrat dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit.

- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (ab 2017)
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

B. Governance-System *fortgesetzt*

Der Management Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Management Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands

Verhältnis des Aufsichtsrats zum Vorstand
Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance Aufgaben des Aufsichtsrats, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt. Im Dezember des Jahres wurde Dr. Daniel Englberger als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Diese Wahl erfolgte vorausschauend im Hinblick auf das Ausscheiden von Frau Dkfr. Silvia Gerks aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2016. Nähere Angaben können dem Geschäftsbericht von Zurich Österreich entnommen werden.

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich Österreich besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel wöchentlich abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind (siehe dazu nachfolgend). Dem Vorstandsressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip" zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum kam es zum Ausscheiden des Mitglieds des Vorstands Mag.a Christine Theodorovics, M.A., und zur interimsmäßigen Übernahme der Agenden dieses Vorstandsressorts durch den Vorsitzenden des Vorstands. Im Interesse einer verstärkten Kundenorientierung kam es im Herbst 2016 zu einer Änderung der Geschäftsverteilung, unter anderem durch Eingliederung der interimsmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands verantworteten Agenden der Lebensversicherung in das Vorstandsressort Versicherungstechnik und Firmenkunden und zur Einrichtung der neuen Vorstandsressorts Versicherungsbetrieb und Leistung sowie Vertrieb und Marktmanagement. Zur gleichen Zeit wurde das Executive Team neu eingerichtet.

Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

- Das Risk und Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Subkomitees

- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Dieser setzt sich entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes aus dem Leiter Personalwesen als Vertreter des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, der Arbeitsmedizinerin und Vertretern des Betriebsrats zusammen.

- Das Executive Team

Das Executive Team setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den Leitern Marktmanagement, Versicherungstechnik Leben, Leistung und Personalwesen zusammen.

Vorstand und Vorstandsressorts

Vorstand

Dr. Gerhard MATSCHNIG
Vorsitz

Mag[a]. Silvia EMRICH
Mitglied

Kurt MÖLLER
Mitglied

Mag. Andreas HEIDL
Mitglied

Dr. Jochen ZÖSCHG
Mitglied

Mag[a]. Silvia EMRICH Ressort Finanz- und Personalwesen

- Aktuariat Leben
- Aktuariat Schaden-/Unfall
- Rückversicherung
- Rechnungswesen
- Controlling
- Kapitalveranlagung
- Zahlungsverkehr
- Zurich Academy
- Betriebliches Gesundheitswesen
- Gehaltsabrechnung und Recruiting
- Mitarbeiterentwickung und Leistungsfeststellung
- Prozesse und Betrieb
- Personalwesen

Kurt MÖLLER Ressort Versicherungstechnik und Firmenkunden

- Kfz
- Nicht Kfz (Schaden/ Unfall Sparten außer Kfz)
- Markt-Underwriting Privat und Firmen
- Commercial (Firmengroßkunden)
- Betriebliche Altersvorsorge & Produktspezialisten Leben
- Versicherungstechnik Leben
- Produktentwicklung
- TZW (The Zurich Way) Underwriting
- Aktuariat Pricing
- Kfz-Zulassungsbetrieb

Dr. Gerhard MATSCHNIG Ressort Vorsitzender des Vorstands

- Unternehmenskommunikation
- Strategie und Corporate Social Responsibility
- Recht and Compliance
- Interne Revision
- Risikomanagement-Funktion

Mag. Andreas HEIDL Ressort Versicherungsbetrieb und Leistung

- Applikationsentwicklung & Infrastruktur
- Informationstechnologie
- Organisation & Transformation
- Betriebliche Liegenschaften &
- Gebäudemanagement
- Beschaffungswesen
- Leistung

Dr. Jochen ZÖSCHG Ressort Vertrieb und Marktmanagement

- Marktmanagement
- Partnervertriebe
- Exklusivvertriebe
- Landesdirektionen

Hinweis: Besetzung des Vorstands und Gliederung der Geschäftsführung zum 31.12.2016, 24 Uhr. Vorsitzender des Vorstands war bis zum 28.02.2017 Dr. Gerhard Matschnig. Ab dem 01.03.2017 übernahm Andrea Stürmer, MSc MPA die Position als Vorsitzende des Vorstands.

Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

B. Governance-System *fortgesetzt*

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts- und Investitionsplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die vorausblickende Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung von Zurich Österreich

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung aller Maßnahmen, Herstellung und Umsetzung der notwendigen Instrumente für das Management der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Geschäftsbereiche, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt, eines internen Kontrollsystems, um Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungsträger des Unternehmens mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfasst ferner die Einrichtung der Governance Funktionen und deren adäquate Ausstattung, um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Feststellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens zu ermöglichen und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Diese Aufgaben sind operativ teilweise delegiert unter Zurückbehaltung wesentlicher Entscheidungen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Diese Aufgaben sind operativ teilweise delegiert unter Zurückbehaltung wesentlicher Entscheidungen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen

Das Executive Team nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Entwicklung von Vorschlägen für die Unternehmensstrategie zur Festlegung durch den Vorstand und Vorbereitung zur Vorlage und Genehmigung an den Aufsichtsrat.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich Österreich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion

- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Investment Management

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind an die Zurich Gruppe, gruppenintern ausgelagert.

Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Die Beschreibung der Hauptaufgabe der internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Governance-Funktion zur Gänze an die Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert.

Die Beschreibung der Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Der verantwortliche Aktuar nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und im Fall der Nichteinhaltung Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Zusätzlich zu den nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen hat Zurich Österreich das Investment Management als Schlüsselfunktion deklariert. Die Investment Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Investment Management-Funktion nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investmentmanagement Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Bewertung der Kapitalanlagen

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhaber von Governance-Funktionen laufende Jour Fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Für die interne Revisions-Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind laufende Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen, wobei die Risikomanagement-Funktion auch über die Agenden des internen Kontrollsystems und Compliance-Agenden berichtet.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe, sind jedoch jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die Interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft, oder, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die versicherungsmathematische Funktion in die von der Risikomanagement-Funktion betreute übergreifende Risikosichtweise einbezogen werden.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich Österreich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge für das Unternehmen festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats oder leitende Angestellte, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung der Vergütungsmaßnahmen im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit. In einer zumindest einmal jährlich stattfindenden Sitzung wird geprüft, ob die Vergütungspraxis konform mit Gesetzen und Leitlinien ist. Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Gruppe ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmer am Short Termin Incentive Plan und am Long Termin Incentive Plan.

Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine erfolgsabhängige variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt.

Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen kleineren Teil dieser Mitarbeitenden wird eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt.

Sonstige Mitarbeiter des Außendienstes werden in Anlehnung an die kollektivvertragliche Regelung entlohnt.

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich Österreich ist einfach, transparent und umsetzbar. Für Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, ist sie langfristig orientiert.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismäßiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen, und bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich Österreich bzw. der Zurich Insurance Group mit einbezogen.

- Mit Teilnehmern am LTIP sowie Teilnehmern am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung zeitlich verzögert erfolgt, und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und der Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich Österreich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmer am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartenden Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen. Als kollektive Erfolgsfaktoren sind in der Zielvereinbarung darüber hinaus die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen durch das Unternehmen definiert, wobei die ausgewählten Kennzahlen sich an der langfristigen gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Für die Zielerfüllung der Teilnehmer am LTIP ist nur die die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen durch das Unternehmen, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am STIP und LTIP den Anspruch auf die volle vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt.

Um einen Anreiz an der Orientierung an den Zielen des Unternehmens möglichst klein zu halten, sind für Mitarbeitende in Governance-Funktionen, wenn mit diesen überhaupt erfolgsabhängige variable Vergütungen vereinbart sind, als kollektive Erfolgskriterien das Erreichen bestimmter Kennzahlen durch die Zurich Gruppe vereinbart, die sich an der Einhaltung der wichtigsten finanziellen Ziele der Zurich Gruppe und der Umsetzung der Unternehmensstrategie, der Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und der operativen Pläne orientiert.

Aktienoptionen werden ausschließlich an Teilnehmer am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich und ihrer Aktionäre zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (target shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von weiteren drei Jahren.

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich Österreich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Mitarbeiterkreis Zugang genießt. Vormals bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt.

Vorruhestandsregelungen werden ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit der Aktionärin Zurich Gruppe in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich".

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit der Aktionärin Zurich Gruppe mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share" (WAQS) – Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Daneben bestehen Netzwerkverträge, u.a. mit der Aktionärin Zurich Gruppe für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe zur globalen Servicierung von Großkunden.

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats getätigt.

Andere Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, existieren nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen nach «Fit and Proper»-Kriterien.

«Fitness» bedeutet, dass Fachwissen, berufliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung des jeweiligen Funktionsträgers ausreichen, um das Unternehmen solide und umsichtig zu führen, zu steuern und zu überwachen. Diese Definition von «Fitness» gilt auch für die Beurteilung der «kollektiven Fitness».

«Propriety» („Proper") bedeutet gute Reputation und Integrität (Aufrichtigkeit und Seriosität).

Der Begriff «kollektive Fitness» bezeichnet die Gesamtheit der verschiedenen Qualifikationen der Organwalter eines Unternehmensorgans (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Vermögen, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen und unverzügliche Umsetzung von Änderungen).

Das im Bereich Legal eingerichtete Fit & Proper Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie der Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen. Diese Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlassfällen, sowie periodisch. Dabei bedient sich das Fit & Proper Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120ff VAG überprüft. Für die Leiter der unternehmensintern bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines, für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzlich die vorausgesetzten fachlichen Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb.§§ 120f VAG) geprüft.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen entsprechend der Fit & Proper Kriterien beurteilt:

Fit & Proper Vorstands-mitglieder

Stand 31.12.2016	
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Gerhard Matschnig
Mitglied des Vorstands	Mag[a]. Silvia Emrich
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Dr. Jochen Zöschg
Mitglied des Vorstands	Mag. Andreas Heidl

Hinweis: Stand zum 31.12.2016, 24 Uhr

Fit & Proper Aufsichtsräte

Stand 31.12.2016	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Jochen Schwarz
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Carl-Emanuel Schillig
Mitglied des Aufsichtsrates	Dr. Daniel Englberger

Hinweis: Stand zum 31.12.2016, 24 Uhr

Fit & Proper Schlüssel-funktionen

Stand 31.12.2016
Interne Revisions-Funktion
Risikomanagement-Funktion
Investment Management
Verantwortlicher Aktuar
Compliance-Funktion
Versicherungsmathematische Funktion

Hinweis: Stand zum 31.12.2016, 24 Uhr

Die versicherungsmathematische Funkion ist ausgelagert (Entwicklung 2016). Siehe auch Kapitel B.6 und B.7.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Um unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken zu schützen, wird in unserer Risikokultur großer Wert auf eine einheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken gelegt. „Risikomanagement" wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede/r Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich Österreich verfolgt dazu einen „Three lines of defense"-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen, der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der aktuariellen Funktion und der internen Revision klar getrennt sind, die Gesamtverantwortung in unserer Risikokultur jedoch immer als eine gemeinsame wahrgenommen wird. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee (RCC) RCC 360" stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar, welches eine umfassende Risikosichtweise sicherstellt und durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie, den Begriff „Risiko" als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt hat.

B. Governance-System *fortgesetzt*

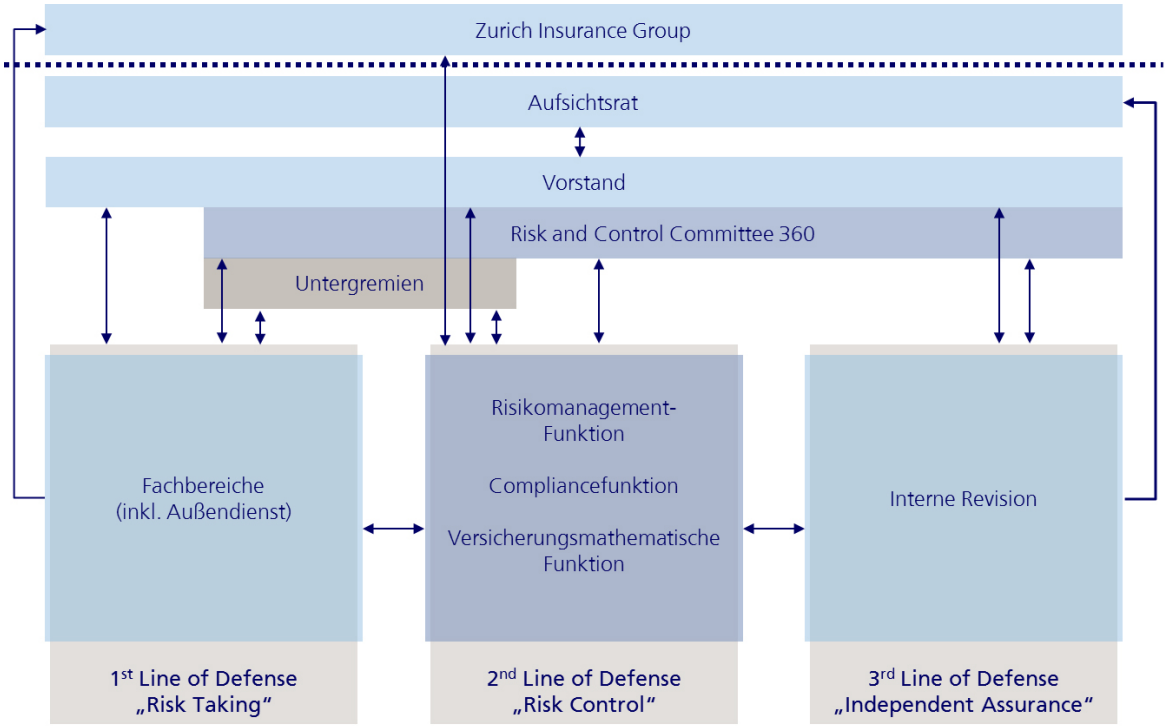

Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und macht, abgestimmt auf die Organisationsstruktur, das operative Geschäft unter dem vollen Einbezug der sich aus der Gesamtrisikosituation des Unternehmens ergebenden Restriktionen steuerbar. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, welcher im Anschluss an die Sitzung Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt dem Leiter der Risikomanagement-Funktion. Neben den Governance Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuaren (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle General Insurance (VC GI), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium (RCPR), Capital Management Gremium (CMC), Operational Risk & Internal Control Gremium (ORIC) und Compliance & Reputation Risk Committee (CRRC) vertreten.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem überwacht, welches auf alle Unternehmensbereiche ausgeweitet wird und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet. Das Ergebnis aus dem RCC 360 wird von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und der Kommunikation dieser in die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein bottom-up Risiko-Reporting und eine top-down Risiko-Mitigation ermöglicht wird.

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind die internen Leitlinien, als auch die „Zurich Risk Policy (ZRP)", welche eng mit dem Limitsystem abgestimmt ist und deren Einhaltung in einem unabhängigen Prozess zusätzlich überwacht wird.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich Österreich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich Österreich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich Österreich ist nach Solvency II SCR Anforderungen ausreichend bedeckt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom Operationellen Risiko, den ebensversicherungstechnischen Risiken und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Der laufende Risikomanagementprozess wurde im Jahr 2016 noch weiter ausgebaut und im Detail verfeinert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Zurich Österreich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II-Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Monitoring, Management und dem Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Folgende Punkte sind wesentliche Bestandteile:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagementsystem
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zurich Österreich:

- Der Vorstand von Zurich Österreich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess
- Der Report Owner (Chief Risk Officer (CRO) der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA Reports vor
- Der Vorstand genehmigt den Report Der Aufsichtsrat erhält den ORSA zur Kenntnisnahme

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risikomanagement, Capital Management, Treasury, Finance, Legal, Compliance, Aktuariate inklusive der versicherungsmathematischen Funktion sowie Audit bzw. Interne Revision. Zurich Österreich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung.

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft

Zur Identifikation und Bewertung aktueller und zukünftiger Risiken findet einmal jährlich ein „Total Risk Profiling (TRP)“ statt. Es handelt sich hierbei um einen strukturierten und systematischen top-down Prozess unter Anleitung der Risikomanagement-Funktion, in dessen Rahmen von den Mitgliedern des Vorstands und den Leiterinnen und Leitern der Unternehmensbereiche die Gefahren, denen das Unternehmen bei der Umsetzung der strategischen Planung ausgesetzt ist, erfasst werden. In weiterer Folge werden daraus Risikoszenarien abgeleitet und einheitlich durch die Beschreibung der Vulnerabilität, der Auslöser und der Konsequenzen dokumentiert. In einem nächsten Schritt werden die Risikoszenarien hinsichtlich ihrer finanziellen Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in eine übersichtliche Darstellung in Form einer Risikomatrix gebracht. Sofern die vorher definierte Risikotoleranzschwelle überschritten wurde, sind Gegenmaßnahmen zur Risikominderung festzulegen.

Sowohl die Einschätzung der Auswirkungen der identifizierten Risiken als auch deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Umsetzung und Effektivität von Gegenmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von den Risk-Managerinnen und -Managern in Zusammenarbeit mit den Bereichsverantwortlichen überprüft.

Eine Konsolidierung erfolgt in einem Risikoprofil, das priorisierte Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und aktualisiert. Im Jahr 2016 wurde der Prozess im Sinne einer vollständigen Risikoidentifikation auf alle Bereiche ausgedehnt. Das heißt es wurden einzelne Bereichs TRPs durchgeführt, die dann ihren Eingang in die Unternehmens TRP finden.

Die so identifizierten Risiken fließen in das Risikoinventar von Zurich Österreich ein und die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden verwendet, um geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Das Solvenzkapitalerfordernis nach SII Standardformel sowie nach dem internen Modell der Zurich Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert. Für 2016 weisen wir nach dem SII Standardmodell eine deutlich über unserer Zielsolvenzquote liegende Solvenzquote aus.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich Österreich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.
- Das gesetzliche Minimum von 100% der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) wird beachtet darüber hinaus wird eine Spanne zur Verwaltung der Solvabilität festgelegt, um frühzeitig auf Veränderungen des Kapitalbedarfs zu reagieren
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an den und vom Konzern zu vermeiden.
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines drohenden Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO Korrekturmaßnahmen vor.
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO im Zusammenspiel mit dem Capital Management Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu zahlen, sobald dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stresstests durchführt, um z.B. die Auswirkungen Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum
Im Rahmen einer rollierenden Fünfjahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäft und Dividendenausschüttungen ermittelt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich Österreich umfasst alle vom Vorstand angeordneten Kontrollmethoden, -prozesse und -maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern. Die Kontrollaktivitäten sind weitestgehend in die Geschäftsabläufe integriert, d.h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Darüber hinaus unterstützen zusätzliche prozessunabhängige Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele.

Das IKS unterstützt u.a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- dem Schutz des Geschäftsvermögens
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern, Unregelmäßigkeiten und Malversationen
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- der zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung

Es liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats die Geschäftsführung des Unternehmens zu überwachen und mit seinen Aktivitäten sicherzustellen, dass das Risikomanagement-System wirksam ist.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Das IKS von Zurich Österreich ist dezentral organisiert und wird auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Interne Kontrollen sind Maßnahmen, die aus der Überwachung und Beurteilung von Risiken abgeleitet werden. Demzufolge ist das IKS ein wesentlicher Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagements und trägt dazu bei, die Erreichung der unternehmerischen Ziele sicherzustellen.

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Die Compliance-Funktion wird von dem Chief Compliance Officer in Übereinstimmung geleitet. Sie ist Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems und agiert in laufendem Austausch mit den Funktionen des Unternehmens, welche die Notwendigkeit interner Kontrollen evaluieren, solche planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense-Konzeptes" der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet. Der Chief Compliance Officer ist dafür verantwortlich, darauf hinzuwirken, dass im Unternehmen Prozesse und Kontrollen existieren, welche die Befolgung zur Anwendung kommender Normen oder interner Vorgaben sicherstellen. Die Entscheidung über die Einrichtung der Prozesse obliegt dem Vorstand oder der Funktion (dem Fachbereich), soweit dies den an sie übertragenen Wirkungsbereich betrifft („erste Verteidigungslinie"). Die Funktionen des Unternehmens haben die entsprechende Prozesse und Kontrollen zur Beherrschung des Compliance-Risikos einzurichten. Sie haben darüber hinaus die aus Änderungen des Rechtsumfeldes, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation oder aus von der Compliance-Funktion festgestellten Verbesserungserfordernissen sich ergebende Maßnahmen („process enhancements") umzusetzen und die Umsetzung des Compliance-Plans durch die Compliance-Funktion zu unterstützen.

Die Compliance-Funktion von Zurich Österreich untersteht direkt und ausschließlich dem Vorstand. In Ausübung der Compliance-Funktion ist der Chief Compliance Officer dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Im Jahr 2016 wurde von der Zurich Österreich das Projekt „prozessorientiertes internes Kontrollsystem (pIKS)" gestartet, welches die Management- und Kernprozesse analysiert, strukturiert abbildet und die darin enthaltenen Risiken mit entsprechenden Kontrollen versieht.

B.5 Funktion der internen Revision

Zurich Österreich hat eine interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die Interne Revision dem/der Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet.

Die Interne Revision hat für einen Zeitraum von drei Jahren eine risikoorientierte Revisionsplanung vorzunehmen. Der Revisionsplan ist dem Vorstand zu übermitteln. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet. Die Interne Revision hat bei der Revisionsplanung auch dafür zu sorgen, dass jederzeit anlassbezogene ungeplante Sonderprüfungen vorgenommen werden können.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise berichtet.

Die interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die Interne Revision auch Vorschläge bei der Implementierung von Kontroll- und Risikomanagementverfahren. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten hat die Interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Zurich Österreich wird von Ernst & Young wahrgenommen.

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen selbst wird von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt. Die strikte Aufgabenteilung stellt die Unabhängigkeit und Objektivität der versicherungsmathematischen Funktion sicher.

Die versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und zur Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, in der die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber größeren Risiken untersucht wird, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Auslagern einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Die Gesellschaft versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten.

Die Gesellschaft sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll vorgehalten werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden.

Insbesondere gelten bei Zurich Österreich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung
- Einführung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse
- Rückgriff auf die Outsourcing Dienstleister aus der Zurich Gruppe oder von der Zurich Gruppe unter Vertrag genommene Dienstleister, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern

- Erfassung aller Leistungsanbieter und ausgelagerten Arbeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken
- Einführung interner Kontrollen und ihre Überwachung während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung
- Klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Zurich Gruppen Unternehmen oder an externe Dienstleister erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung - extern), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Gruppe), unterstützende Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe), teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) durchgeführt.

Zur Gänze ausgelagert ist die versicherungsmathematische Funktion an die Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Austria.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine breite Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die interne Revision prüft regelmäßig Teilbereiche des Governance-Systems und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation werden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet, die interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen führt dazu, dass Informationen an die Personen gelangen, die sie benötigen. Eine flache Hierarchie und starke operative Einbindung des Vorstands unterstützt sachgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Risikomanagement-System der Gesellschaft. Grundsätzlich verfügen die Mitarbeitenden der Gesellschaft über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Eingehende Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis stellen sicher, dass sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihres Beitrags zum effektiven Risikomanagement und ihrer Stellung innerhalb des Governance-Systems bewusst sind. Der Bereich Human Resources verfügt über effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung und Mitarbeiterbetreuung. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist an einer langfristigen gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirken im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützen die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und zu implementieren. Das Unternehmen verfügt über angemessene Regelungen für Outsourcing und bedient sich moderat externer Dienstleister, vor allem in der Informationstechnologie. Es legt Wert auf eine eigene entsprechende Fachexpertise in den outgesourcten Bereichen, die eine hinreichende Kontrolle über die Leistungen der Dienstleister mit sich bringt. Das Unternehmen verfügt über angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Festgehalten wird, dass infolge erst relativ kurz in Anwendung stehender oder kürzlich geänderter Vorkehrungen laufend Verbesserungspotenzial erkannt wird und entsprechende Maßnahmen in Umsetzung gebracht werden.

B.9 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich Österreich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich Österreich auch des internen Modells der Zurich Gruppe (Z-ECM Zurich Economic Model). Zurich Österreich ist nach Solvency II SCR Anforderungen ausreichend bedeckt. Wie in der Tabelle ersichtlich sind die zwei größten Risiken nach dem SCR Standardmodell das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko, das operationelle Risiko und das Gegenparteiausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß SCR Standardmodell dar. Sensitivitäten werden für die wesentlichen Risiken, für das Marktrisiko als auch das Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum Lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt. Die verwendeten Definitionen der Risiken gehen auf interne Definionen zurück, welche auf den gesetzlichen Definitionen basieren.

Solvenzkapital-anforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Marktrisiko	190.775
Gegenparteiausfallsrisiko	16.499
Lebensversicherungstechnisches Risiko	28.247
Krankenversicherungstechnisches Risiko	27.638
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	112.860
Diversifikation	–108.905
Basissolvenzkapitalanforderung	**267.114**
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	–53.350
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	–77.250
Operationelles Risiko	23.535
Solvenzkapitalanforderung	**160.049**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß TRP Methode und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich Österreich ca. 51% des undiversifizierten SCR. Im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko sind die wesentlichen Risikotreiber das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko, die sich vom SCR her ungefähr gleich verteilen.

- Das Prämienrisiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das Reserverisiko liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren, woraus sich ein Nachreservierungsbedarf ergeben kann. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind, oder die das Risiko von Spätschäden und -schadenmeldungen beinhalten, z.B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.

- Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung wird das versicherungstechnische Risiko bewusst eingegangen, gleichzeitig aber zielgerichtet gesteuert und nach Möglichkeit durch strukturierte Arbeitsprozesse und Regularien minimiert.

Zurich Österreich versucht aktiv nur solche Risiken zu zeichnen, die sie versteht und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Hierbei bilden im Bereich der Nichtlebensversicherung die nachstehenden Geschäftssparten den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit:

Risiko im Bereich Nichtlebensversicherung (verdiente Gesamtbruttoprämien)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	**2016**
Kfz	205.353
Sachversicherung	143.992
Allgemeine Haftpflichtversicherung	41.679
Spezialsparten	99.495
Gesamt	**490.519**

- Kfz: beinhaltet die Sparten KFZ-Haftpflicht, KFZ-Kasko, Insassenunfall und Assistance;
- Sachversicherung: beinhaltet die Sparten Sachversicherung (z.B. Feuer, Sturm inkl. Naturgefahren, Leitungswasser, Glasbruch, Einbruchdiebstahl, Betriebsunterbrechung, Haushalt, etc.), Technische Versicherungen (z.B. Bauwesen, Montage, ALOP („Advanced Loss of Profit", eine Betriebsunterbrechungsversicherung bei Bau- und Montageprojekten), Elektrogeräte, Computer und Maschinenbruch, etc.) sowie Transport;
- Allgemeine Haftpflichtversicherung: beinhaltet die Sparten Betriebs- und Produkthaftpflicht, Privathaftpflicht und Vermögenschadenhaftpflicht;
- Spezialsparten: beinhaltet die Sparten Rechtsschutz, Unfall (z.B. Privat- und Kollektivunfall) und Financial Lines (z.B. Managerhaftpflicht oder Vertrauensschaden); ebenfalls darunter zu verstehen wären Kredit- und Kautionsversicherungen, Krankenversicherung oder Hagelversicherung, wobei diese Sparten von Zurich Österreich nicht betrieben werden.

Risikokonzentration

Zurich Österreich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Kundenverbindungen in der gleichen Geschäftssparte versichert sind.

Zurich Österreich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Rücklagen bildet und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral von der Zurich Gruppe verwaltet werden.

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung oder Naturkatastrophen verändern.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Hier wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um 4,7% verändern würde.

Sensitivität Nichtlebensversicherung

Auswirkung auf Eigenmittel	
Unterreservierung	–4,7%
Erhöhung Kostensatz in vt. Rückstellungen	–1,7%
Ereignis Flut 2002	–1,6%

Risikominderung

Durch Rückversicherung

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, den Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Gruppe geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich Österreich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang falls erforderlich angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich Österreich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und daran anschließenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Katastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinsteuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich Österreich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Gruppe für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungs-Richtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung ist bei Zurich Österreich ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess basierend auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb der Zurich Österreich, welcher für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkunden und Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Anbotlegung, Preisgestaltung und Annahme regelt. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng abhängig von dem jeweiligen Wissensstand der Mitarbeiterenden und werden diesen persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich Österreich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „Technischer Preis" ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass bezogen auf das Produkt- bzw. Kundensegment, wie auch insgesamt eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich Österreich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis der Kundin bzw. des Kunden bzw. Vertrages und dem technischen Preis selbst (AP/TP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich Österreich, wird monatlich überwacht sowie ausgewertet und dient nicht zuletzt der Reduktion des Prämienrisikos.

Ein Kernrisiko des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie z.B. Legal, Compliance, Risk Management, Aktuariat, Vertrieb, Marketing und die Underwriting- sowie Leistungsbereiche.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte, wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Auflösung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Ende 2016 wurde der Prozess der Produktentwicklung für die Bereiche Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsvorkehrungen seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern (EIOPA-BoS-16-071) angepasst.

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:
Das Reserverisiko wird bei Zurich Österreich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexperten und Aktuare begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuare erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentsebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuaren, Schadenexperten und Spartenleitern stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z.B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich Österreich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat, Schadenexperten und Spartenleitern Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potentieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:
Ein wesentlicher Faktor, welcher zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos beitragen kann, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich Österreich wie auch innerhalb der Gruppe zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung
Das Lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: Biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich Österreich ca. 8% des undiversifizierten SCR. Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird insgesamt nicht als materiell betrachtet, die wesentlichen Treiber im Lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR sind das Stornorisiko und das Kostenrisiko.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko - die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet.
- Langlebigkeitsrisiko – die Rentenbezieher leben länger als erwartet.
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen.

Das Stornorisiko liegt im Kundenverhalten begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und Verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen werden falsch eingeschätzt.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen. Rentenverträge und reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebigkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Neben der Ausrichtung auf klassische Produkte liegt unser strategischer Fokus auf der fondsgebundenen Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung, allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebigkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Stornorisiko gefolgt vom Kostenrisiko deutlich höher als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken). Insgesamt stellt das versicherungstechnische Risiko Leben kein wesentliches Risiko dar.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungsrisiko (SII Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	**Bester Schätzwert**	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.493.461	15.414
Index- und fondsgebundene Versicherung	222.321	2.286
Sonstige Lebensversicherung	–	–
Gesamt	**1.715.782**	**17.700**

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft am stärksten auf Veränderungen von Zinsen reagiert. Dies trifft sowohl bei einem Zinsanstieg als auch bei einer Zinsreduktion zu. Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Senstivitätsanalyse

	Zinsen		**Sterblichkeit**		**Storno**	
	1%	**–1%**	**10%**	**–10%**	**10%**	**–10%**
Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	–8,35%	7,10%	0,04%	–0,04%	0,07%	–0,08%

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestandes der Risikoversicherungen, auswirken. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee (PPC) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Gruppe in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich Österreich, die Risiken aus ihrem Neugeschäft und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen hat sich Zurich Österreich entschlossen, einen Fokus auf das fondsgebundene Geschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren. Diese Risiken werden dadurch zum Kunden durchgereicht und Zurich Österreich übernimmt das eigentliche Versicherungsrisiko der Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit. Auch wenn die Todesfallleistungen zum Teil von der Höhe des Marktwertes eines Fonds abhängen, bleibt immer ein weiterer Teil beim Versicherer, der entweder eine Mindesttodesfallsumme garantiert oder einen Mindestanteil über den Fondswert ausbezahlt.

Die Unsicherheit bei der Kostenentwicklung muss bei der Produktgestaltung besonders sorgfältig behandelt und mit einem Profit-Testing abgesichert werden. Darüber hinaus ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essentiell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mit Hilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit den Vertriebsmitarbeitenden um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

Die laufende Fortbildung der Mitarbeitenden steht weiterhin im Fokus. Verpflichtende Online-Schulungen werden den Mitarbeitenden zugewiesen (vor allem auf dem Gebiet von Compliance). Bei den Maklerpartner wird der Beratungsansatz beobachtet und bei Bedarf Unterstützung zur Optimierung angeboten.

Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert. Durch das niedrige Zinsumfeld ist das Stornorisiko nicht immer mit einer Erhöhung der Stornohäufigkeit sondern mitunter mit einer Reduktion verbunden, da Tarife mit hohem garantierten Rechnungszins (bis zu 4%) möglicherweise nicht storniert werden und es daher zu einer Verschiebung in Richtung höherer Garantien im Bestand kommt. Zur Verbesserung des Monitorings wurde eine Kennzeichnung im Bestand vorgenommen.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limite vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und anderseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko, bei reinen Risikoversicherungen, beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich Österreich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Insbesondere sind dies:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich Österreich ca. 30% des undiversifizierten SCR.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Gruppe, Z-ECM, zurückgegriffen als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Aktienrisiko
Zurich Österreich ist einem von der Veränderung von Aktienkursen ausgehenden Risiko ausgesetzt. Dieses hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das Solvenzkapital.

Das Aktienexposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der Fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investment-Risiko von den Kunden getragen, Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Produkten haben.

Immobilienrisiko
Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen.

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital, sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, welche einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

Zinsrisiko und Spreadrisiko
Zurich Österreich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. Veränderungen der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinssensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge, sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Credit Spreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleichbleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Leben- und Schaden/Unfallversicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsirisko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zurich Österreich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite, Währungsrisiken resultieren dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zurich Österreich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich um EUR +49,2 Mio. auf EUR 1,8 Mrd. Die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2016 zeigt die nachfolgende Übersicht.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Nichtleben	in %
Grundstücke und Bauten	94.322	16,7%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.431	26,4%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	222.140	39,3%
Hypothekenforderungen	47.098	8,3%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	1.354	0,2%
Guthaben bei Banken	47.540	8,4%
Flüssige Mittel	3.224	0,6%
Gesamt Kapitalanlagen	**565.403**	**100,0%**

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel wenn sich die Aktienkurse, Immobilienpreise, Zinsen oder auch die Kreditspreads verändern.

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Veränderung der Zinsen, wo eine Veränderung der Zinskurve nach oben zu einem Anstieg der Eigenmittel um 20,5% führen würde und eine Veränderung nach unten zu einer Reduktion der Eigenmittel um 10% führen würde.

Ein Verfall der Immobilienpreise um 10% würde einen Rückgang der Eigenmittel um 5,7% bedeuten.

Marktrisikosensitivtät

	2016
Auswirkung auf Eigenmittel	
-10% Aktienkurse	–1,2%
-10% Immobilienpreise	–5,7%
-100bp Parallelverschiebung Zinskurve	–10,0%
+100bp Parallelverschiebung Zinskurve	20,5%
+100bp Parallelverschiebung Kreditspreads	–2,1%

Risikominderung

Zurich Österreich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden die Auswirkungen von Zinsveränderungen erfasst und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability und Investment Management Committee“ (ALMIC), das regelmäßig zusammentritt und die Risikopositionierung der Unternehmung, die aktuelle Marktentwicklung und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie bespricht. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuare Leben und Schaden/Unfall, CIO und CRO, sowie ein Vertreter der Zurich Gruppe.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien, als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation.

Neben einer Zielallokation definieren wir auch Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlageklassen und haben ein Limit für die Zinssensitivität der Nettoposition aus Assets und Liabilities festgelegt. Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst.

				2016					2015
Leben	**in %**	**Gesamt**	**in %**	Schaden-Unfall	in %	Leben	in %	Gesamt	in %
149.573	12,6%	243.894	13,9%	96.103	18,3%	149.845	12,7%	245.948	14,4%
8.218	0,7%	8.512	0,5%	294	0,1%	7.343	0,6%	7.637	0,4%
322.795	27,2%	472.226	27,0%	162.877	31,0%	310.861	26,4%	473.739	27,8%
659.986	55,6%	882.126	50,3%	201.042	38,3%	655.202	55,6%	856.244	50,3%
29	0,0%	47.128	2,7%	47.975	9,1%	29	0,0%	48.005	2,8%
232	0,0%	232	0,0%	–	0,0%	220	0,0%	220	0,0%
45.750	3,9%	47.104	2,7%	1.451	0,3%	46.750	4,0%	48.201	2,8%
–	0,0%	47.540	2,7%	8.490	1,6%	1.970	0,2%	10.460	0,6%
239	0,0%	3.463	0,2%	6.958	1,3%	5.618	0,5%	12.576	0,7%
1.186.820	**100%**	**1.752.224**	**100%**	**525.191**	**100,0%**	**1.177.839**	**100,0%**	**1.703.030**	**100,0%**

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auch auf den Unterschied der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt.

Das Aktienrisiko wird durch Vorgaben für die Zielallokation mit Ober- und Untergrenzen gesteuert. Für Aktien in Spezialfonds haben wir darüber hinaus individuelle Begrenzungen hinsichtlich abweichender Gewichtungen zur jeweiligen Benchmark und den maximalen tracking error festgelegt.

Verschiedene Stresstest-Szenarien geben zudem Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Szenarien und eröffnen uns die Möglichkeit gegenzusteuern, falls aus einem oder mehreren Szenarien eine Bedrohung sichtbar wird, die das Unternehmen vermeiden möchte. Die Szenarien umfassen Zins- und Aktienschocks, Veränderungen der Zinskurve und der Kredit Spreads.

Rolle der Zurich Gruppe im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment-Management von Zürich Österreich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Gruppe eingebettet und bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere im Bereich Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zurich Österreich Ressourcen, welche von der Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß TRP Methode zurückgegriffen als auch auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere
Risikoexponierung

Zurich Österreich verfügt über Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert in Höhe von EUR 1.430 Mio. mit dem Großteil der Vermögenswerte im AAA bis AA Bereich wie in folgender Tabelle dargestellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditrisiko von Zurich Österreich ca. 4% am undiversifizierten SCR

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	**2016**	**2016**	2015
		Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA	321.600	22,5%	22,10%
Staat und Staatsgarantie A – AA	914.400	63,9%	57,90%
Staat und Staatsgarantie BBB	23.100	1,6%	7,70%
Corporates AAA	15.500	1,1%	2,00%
Corporates A – AA	113.500	7,9%	7,70%
Corporates BBB	42.200	3,0%	2,60%
	1.430.300	**100,00%**	**100,00%**

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich Gruppe weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur

Österreich	43,4%
Deutschland	17,5%
Belgien	13,6%
Frankreich	10,0%
Finnland	8,1%
Niederlande	7,4%

Wie die Abbildung zeigt, werden die Staatsanleihen (welche mehr als 50% des Portfolios ausmachen) vorrangig in Länder der Eurozone mit hoher Bonität investiert. Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen vergibt Hypothekardarlehen, welche durch den eigenen Vertrieb angeboten werden. Die Vergabe und Verwaltung erfolgt nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Das Volumen an Hypothekenforderungen beläuft sich auf EUR 48 Mio.

Risikominderung

Zurich Österreich managt das Kreditrisiko aus Hypothekardarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallswahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten wird und zum anderen der „Loss given default" (Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wird. Zurich Österreich vergibt Hypothekardarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen werden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es werden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldner finanziert.
- Die mögliche Darlehenshöhe ist von der Bonität der Schuldner abhängig, muss aber jedenfalls zu 80% des Verkehrswertes der belehnten Liegenschaft(en) gedeckt sein.

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z.B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer bzw. einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann. Die Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft beliefen sich im Jahr 2016 auf EUR 38 Mio.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten.

Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallsrisiko gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern begegnet Zurich Österreich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zurich Österreich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer monatlichen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limite eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z.B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich Österreich nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um fällige Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu übermäßig hohen Kosten zu begleichen.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich Österreich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich Österreich und von der Gruppe ständig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zurich Österreich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Zusätzlich wird ein „Liquiditäts-Stresstest" durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungnen) den rasch liquidierbaren Assets, insbesondere Staatsanleihen, gegenübergestellt wird.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in den Prämien enthaltene erwartete Gewinn belief sich im Jahr 2016 auf EUR 18 Mio.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber Risiken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern und Vertriebspartnern, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive heraus, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus. Das operationelle Risiko wird nach der von der EIOPA festgelegten Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich Österreich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das Operationelle Risiko von Zurich Österreich EUR 23,5 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß TRP Methode zurückgegriffen als auch auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem und Szenario Assessment werden potentielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Ergänzend werden für das operationelle Risiko im Rahmen der Top Down Szenario (TDS)-Bewertung Risikoszenarien analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden herangezogen, um eine mögliche Exponierung des Unternehmens in einem bestimmten Bereich des operationellen Risikos zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen (z.B. vertiefenden Risk Assessments, zusätzliche Kontrollen etc.) einzuleiten.

Auch im Rahmen des Loss Event Managements wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Betrachtet man die operationelle Risikosituation in ihrer Gesamtheit, so ist festzuhalten, dass das Solvenzkapitalerfordernis des Standardmodells generell angemessen ist, die Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden dieses Rahmenwerkes zur Risikominderung und ihrer Wirksamkeit sind:

- Top Down Szenario (TDS)-Bewertung: Die Bewertung eines vordefinierten Katalogs an Risikoszenarien bildet die Grundlage für die Quantifizierung der operationellen Risiken. Die finalen Ergebnisse der Bewertung ermöglichen der Risikomanagement-Funktion Aussagen über die Risikolage im Bereich des operationellen Risikos für das nächste Jahr zu treffen, diese mit den Risikoträgern zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende risikomindernde Maßnahmen einzuleiten.
- Loss Event Management: Als „Loss Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Loss Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche, Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorfalls werden erfasst und dienen als Basis für die Bewertung der Risikoszenarien im Zuge der TDS-Bewertung.
- Operational Key Controls: In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrolle hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung, sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrolle. Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der Risikomanagementfunktion kontinuierlich überwacht.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich Österreich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie der Durchführung von Projekten und der Sicherstellung der Geschäftsfortführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsfortführung stellen sicher, dass Zurich Österreich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich des Business Continuity Managements vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten durch das Project Management Office in Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion analysiert und bewertet.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich Österreich besondere Prozesse und Systeme. Zurich Österreich mindert und reagiert auf Internet-Risiken und Bedrohungen der Datensicherheit.

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren „Total Risk Profiling“ und „Operational Risk Assessment (Fokus TRP)“ systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich. Compliance-Risiken wird durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Richtlinien begegnet. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv mit Hilfe eines Schnittstellenmanagements kontinuierlich überwacht und ggf. mit einer frühzeitigen Adressierung festgestellter Mängel über das Management gesteuert.

Im Rahmen des Ansatzes von Zurich Österreich zur Bearbeitung des Compliance-Risikos werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zurich verfügt über Compliance-Richtlinien, teilweise mit gruppenweiter Geltung und mit lokaler Legitimation, um Risiken oder Themen zu behandeln, die einen Großteil oder die gesamte Gruppenorganisation betreffen. Für die lokale Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Richtlinien geht die lokale Compliance-Funktion nach einem Standardumsetzungsprotokoll vor, zu dem Prozesse bzw. Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobeurteilung, Prozessoptimierungen, lokale Standards und Arbeitsanweisungen und Schulungen bzw. Schulungsmaterialien gehören.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens stellt an Hand des Laws and Trends Management Prozesses mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds des Unternehmens fest und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand und die betroffenen Unternehmensbereiche und die anderen Governance-Funktionen. Sie unterbreitet Vorschläge für Verbesserung der Vorgangsweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance Programms wirkt die Compliance-Funktion durch begleitende Überwachung des Versicherungsbetriebs, Eskalation von Nicht-Einhaltung der Vorschriften, Schulungen von Mitarbeiterinnen und Betrieb eines Hinweisgebersystems wirkt die Compliance-Funktion auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften laufend hin. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in der Umsetzung des «Code of Conduct» zur Förderung eines ethisch korrekten und professionellen Verhaltens von Mitarbeitenden

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Risikoexponierung

Als strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Pläne
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der strategischen Plänen zugrundeliegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erlangen.

Risikominderung

Zurich Österreich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem klar definierten mehrstufigen Prozess. Des Weiteren werden im Rahmen des TRP Prozesses auch ungeplante Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen eingeschätzt. Im Rahmen des regulären TRP Prozesses hat die Geschäftsleitung im Jahr 2016 zentrale strategische Risikoszenarien für 2017 definiert und später analysiert.

C.6.2 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Zu diesen Risiken zählen von Zurich Österreich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich Österreich als auch den Ruf der Gruppe schädigen und das Vertrauen ihrer Aktionäre erschüttern könnten. Jede Risikoart hat potenzielle Auswirkungen auf den Ruf von Zurich Österreich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt dazu bei, den Ruf von Zurich Österreich zu schützen.

Zurich Österreich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren, indem sie geltende Gesetze und Vorschriften befolgt und nach den Grundwerten und Grundsätzen der Zurich Basics handelt, dem Verhaltenskodex der Zurich Gruppe, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, zum Beispiel die Kommunikation, werden bei Zurich Österreich in enger Abstimmung mit der Zurich Gruppe durch entsprechend qualifizierte Funktionsbereiche verwaltet.

Risikominderung

Zurich Österreich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie z.B. Group Communications, zusammen. Als weitere vorbeugende Maßnahme zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen und Kundenbefragungen durchgeführt, Medien beobachtet und Feedback vom Markt eingeholt, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Nicht zuletzt managt Zurich Österreich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z.B. Facebook, Twitter), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z.B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Österreich Kunden-Apps führen zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien wurden spezielle Social Media Guidelines veröffentlicht und den Mitarbeitende von Zurich Österreich im Intranet zur Verfügung gestellt.

Reputations- und Compliance Risiken werden auch im neu geschaffenen Compliance and Reputational Risk Committee, welches quartalsweise tagt, behandelt.

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich Österreich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige	Gesamt
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			48.257	48.257
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		57.723		57.723
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		441.861		441.861
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		9.502		9.502
Aktien – notiert				–
Aktien – nicht notiert				–
Staatsanleihen	1.103.104			1.103.104
Unternehmensanleihen	22.120			22.120
Organismen für gemeinsame Anlagen	478.982			478.982
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			353	353
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	288.049			288.049
Policendarlehen			232	232
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			94.888	94.888
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		196.304		196.304
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			25.415	25.415
Forderungen gegenüber Rückversicherern			–546	–546
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			34.254	34.254
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			51.027	51.027
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			4.967	4.967

- Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt für den überwiegenden Teil, insbesondere für fremd- und eigengenutzte Liegenschaften, Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an Aktien und Rentenfonds, sowie Beteiligungen, zum Marktwert.
- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum betrachteten Zeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden. Sofern kein aktiver Markt vorhanden war, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten -unter Berücksichtigung entsprechender Anpassung- abgeleitet.
- Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen, Darlehensforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Zurich Gruppe auf Basis des besten Schätzwertes.

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB und Solvency II Bilanz:

Bilanz, Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	7.412
Latente Steueransprüche	R0040	–	1.053
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	48.257	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	57.723	32.770
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.055.923	1.576.348
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	441.861	213.131
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.502	8.512
Aktien	R0100	–	–
Aktien – notiert	R0110	–	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	1.125.224	882.126
Staatsanleihen	R0140	1.103.104	863.031
Unternehmensanleihen	R0150	22.120	19.095
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	478.982	472.226
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	353	353
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	288.049	288.049
Darlehen und Hypotheken	R0230	95.119	94.463
Policendarlehen	R0240	232	200
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	94.888	94.264
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	196.304	274.614
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	197.751	274.477
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	179.514	274.477
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	18.237	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–1.447	137
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–1.447	137
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25.415	38.903
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–546	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.254	52.599
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	51.027	51.027
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.967	4.969
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**2.856.492**	**2.422.207**

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

- Die Bewertung der Anteile an Investmentfonds, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutorischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Genauso werden die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Schaden/Unfallversicherung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Abteilung Lebensversicherung erfolgt die Bewertung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere ab dem Geschäftsjahr 2007 unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Anlageklassen mit dem Zeitwert (Marktwert). Zuschreibungen, die auf Grund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gem. RÄG 2014 (§208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gem. § 906 Abs. 32 UGB ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.
- Die Bewertung der Liegenschaften (Grundstücke und Bauten) erfolgt unter Solvency II zum Marktwert, während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden. In einem drei Jahres Rhythmus werden sämtliche Liegenschaften von Zurich Österreich extern neu bewertet. Innerhalb dieses Zyklus erfolgt die Marktwertermittlung durch den Leiter der Liegenschaftsabteilung entsprechend der Bewertungsrichtlinien des österreichischen Versicherungsverbandes.
- Zurich Österreich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasings.
- Die gesamte Steuerlatenz aus Umbewertungen zwischen den unterschiedlichen Rechnungslegungen wird als Steuerlast auf der Passivseite ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden, da eine Geldeinheit heute in Zukunft üblicherweise einen geringeren Wert aufweist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach dem Erwartungswert für den besten Schätzwert und der Risikomarge.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark to Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapieres. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark to Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Einerseits fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder strategische Assetallokation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung
Es wurden keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades
Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinserhöhung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Reduktion von rund 8% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung
Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexcedentenvertrag innerhalb der Zurich Gruppe.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	471.363	568.574
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	419.880	568.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	
Bester Schätzwert	R0540	393.840	
Risikomarge	R0550	26.040	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.483	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	
Bester Schätzwert	R0580	46.722	
Risikomarge	R0590	4.761	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.517.680	1.175.068
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.995	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	
Bester Schätzwert	R0630	2.995	
Risikomarge	R0640	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.514.686	1.175.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	
Bester Schätzwert	R0670	1.499.272	
Risikomarge	R0680	15.414	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	224.606	283.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	
Bester Schätzwert	R0710	222.321	
Risikomarge	R0720	2.286	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		78.741
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	38.420	47.918
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	117.496	45.610
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	66.827	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.729	31.391
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	310	1.153
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.978	12.035
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.355	25.068
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**2.483.765**	**2.268.774**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**372.727**	**153.433**

Unterschiede zwischen den Werten unter UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte.

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter UGB und den Annahmen zum besten Schätzwert in Solvency II bewertet.

- Zukünftige Cash in- und -outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt". Das führt zu versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die höher sind als unter UGB.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während in UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung gerechnet werden sind es unter Solvency II «best estimate» Annahmen 2. Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII Regime einer marktkonsistenten Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft gehören zumindest 85% des jährlichen Gewinns den Versicherten. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellung ist getrieben durch die klassische Lebensversicherung da einerseits die risikofreie Zinskurve unter dem Rechnungszins liegt (im Mittel liegt dieser bei 2,60%) und anderseits die stillen Reserven auf die Kunden verteilt werden.

Matching-Anpassung
Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung
Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve
Das Unternehmen wendet keinerlei Long Term Guaranteed-Maßnahmen an

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung
Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das neue Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schaden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bilden wir für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte «Income protection insurance» gezeigt. Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro-rata-temporis)

II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden

III. Gezeichnete aber noch nicht verrechnete Verträge

IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresvertrage und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Schaden-Kostenquote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen
Bewertungsansatz Mark to Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark to Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung .

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmer:
Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden von Mehrjahresverträgen in der Nichtlebensversicherung für die Prämienrückstellung wird das durchschnittliche Stornoverhalten der Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:
Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50% Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich Österreich über Group Reinsurance der Zurich Gruppe abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für das Commercial Insurance Segment, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich Österreich übersteigen würden. Für diese Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die zwischen Zurich Österreich und der Zurich Gruppe abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich Österreich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess of Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, z.B. Property, Autohaftpflicht und Liability, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potentieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich Österreich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und Commercial Insurance Segment) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrundeliegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und uns ist sehr gering. Die einforderbaren Beiträge von Rückversicherern aus den Schadenrückstellungen enthalten eine Anpassung für das erwartbare Ausfallsrisiko, dieses ist jedoch gering, da unser Rückversicherer ein Rating von AA aufweist.

Betreffend der XoL-Lösungen wurden gesonderte Zahlungsmuster entwickelt, jedoch ist anzumerken, dass, insbesondere seit 2011, die XoL-Verträge hohe Selbstbehalte vorsehen. Auf Grund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel, wird jedoch eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für hinkünftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

Methoden in der Nichtlebensversicherung
Schadenrückstellungen: Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder Payments per Claim Incurred (PPCI), verwendet. Hinkünftige Entwicklungen der Schadeninflation werden entweder explizit (PPCI-Modell) oder implizit (Chain-Ladder) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrundeliegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall, usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfallsjahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

Zusätzlich zu den aus unseren Daten berechneten Rückstellungen sind auch pauschale Rückstellungen für Ereignisse, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind, angesetzt. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Spartengruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus eigenem Bestand, in einer ausreichend langen Historie (25 Jahre) und frei von materiellen Fehlern. Letzteres wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Technikabteilung) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität ab. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH genommen und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Datenkonsistenzprüfungen finden auch in den aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) statt.

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit der Technik- und Schadenabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Indexreihen der Statistik Austria und Schadenanalysen zu unserem Commerical Insurance Geschäft von den Aktuaren der Zurich Gruppe verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei der Zurich Gruppe rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung gemäß der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallsrisiko in der Schadenrückstellung wird mittels eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Auf Grund der hauptsächlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Gruppe werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota"), in der die nicht-proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Diese wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfalle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z.B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über dem hinaus was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, den Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz-. Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich bis drei Monate nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kunden und der Höhe an Prämieneinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienreserve verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrundeliegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Auf Grund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen") der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote" sind die Sensitivitäten in Brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Prämienrückstellung	kombinierte Schaden/Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen -10%	Prämienvolumen +10%
Netto diversifiziert	20.391	36.150	23.187	17.596

Die Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII Rechnungslegung)	Differenz	SII Risikomarge
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	90.729	51.483	–39.246	4.761
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	154.353	147.800	–6.553	4.511
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	30.920	28.721	–2.200	1.930
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	14.405	9.641	–4.764	304
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	96.092	77.673	–18.419	12.910
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	109.475	90.794	–18.680	3.120
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	72.425	65.608	–6.818	3.251
Beistand und proportionale Rückversicherung	174	–357	–531	15
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				
Gesamt	**568.574**	**471.363**	**–97.211**	**30.801**

Überleitung Brutto-Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensvericherung von UGB auf Solvency II

Brutto vt. Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII
in Euro Millionen

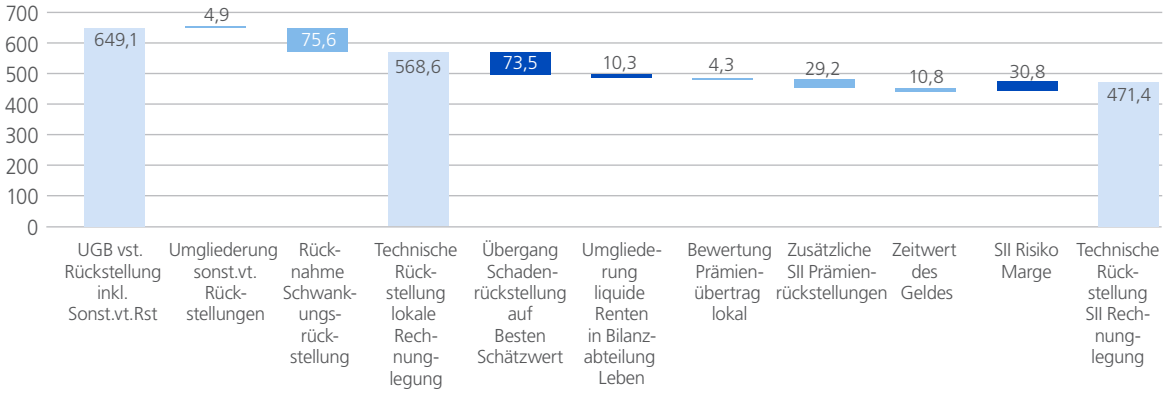

Da unter Solvency II keine Schwankungsrückstellung zu bilden ist, wird diese rückgenommen. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvency II Bilanz unter der Position sonstige technische Rückstellungen ausgewiesen. Im Zuge der Umbewertung der Schadenrückstellungen auf einen besten Schätzwert werden unter Solvency II anerkannte aktuarielle Methoden angewandt. Der unter UGB gebildete Prämienübertrag „pro-rata-temporis“ wird hinsichtlich seiner Profitabilität aus Sicht einer geeigneten Schaden-/Kostenquote bewertet. Ferner wird der Verwaltungskostenabschlag lt. UGB nicht angesetzt. Da Solvency II eine Bewertung der Verträge innerhalb der gesamten Vertragsgrenzen verlangt, ergibt sich eine für Solvency II typische zusätzliche Prämienrückstellung. Diese Prämienrückstellung enthält die erwartbaren Zahlungseingänge (Prämien) und Ausgänge (Schäden und Kosten). Auch wird eine historisch beobachtbare Stornoquote innerhalb der Vertragsgrenzen angesetzt. Da die zukünftigen Prämieneingänge die Auszahlungen übersteigen, ergibt sich eine positive Umbewertung zu UGB. Um die Barwertsicht gemäß dem SII-Regime zu berücksichtigen, werden die Rückstellungen diskontiert. Dies führt zu einem positiven Umbewertungsbetrag. Die liquiden Renten aus der Nichtlebensversicherung werden in die Bilanzabteilung „Leben“ übertragen und dort ausgewiesen.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	38.420	47.918
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	117.496	45.610
Deposits from reinsurers	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	66.827	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.729	31.391
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	310	1.153
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.978	12.035
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.355	25.068
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		**270.115**	**163.174**

- Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten: Die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Pensions- und Altersversorgungsplänen sowie passiven latenten Steuern zusammen.
- Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" enthält größtenteils Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer und Rückstellungen für ausstehende Dienstleistungen. Darüber hinaus finden sich in den Positionen „Verbindlichkeiten" und „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten" vor allem steuerliche Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und sonstige Personalrückstellungen wieder. Hieraus ergibt sich kein weiteres Risiko.
- Die Bewertungen für sämtliche Pläne (Pensionen EUR 83,5 Mio., Abfertigungen EUR 31,6 Mio. und Jubiläen EUR 2,4 Mio.) werden nach den einschlägigen Bestimmungen der IFRS (IAS 19) durchgeführt und belaufen sich auf EUR 117.495,9 Tsd. Die Darstellung unter Solvency II erfolgt brutto, d.h. das zugehörige Planvermögen wird auf der Aktivseite mit einem Marktwert von EUR 48.256,8 Tsd. separat ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 29,5 Mio.), Aktien (EUR 15,9 Mio.) und Liegenschaften (EUR 2,8 Mio.) auf.
- Die latenten Steuerlasten resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen lokaler Rechnungslegung (UGB) und IFRS, sowie zwischen IFRS und der marktkonsistenten Bilanz (Market Consistent Balance Sheet, MCBS) Solvency II, insbesondere aus der Entwicklung der technischen Reserven sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zum Marktwert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei Zurich Österreich keine Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Kapitalmanagementstrategie der Zurich Gruppe besteht darin, durch optimierte Kapitalallokation den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und dabei die Bilanz unter Einhaltung der Anforderungen der Aufsichtsbehörden, der Rating-Agenturen und der Solvabilitätsvorschriften so zu steuern, dass das «AA»-Rating der Zurich Gruppe gewahrt bleibt. Insbesondere verwaltet die Zurich Gruppe ihr Kapital so, dass sie und alle ihre regulierten Einheiten nach den regulatorischen Kapitalanforderungen mit genügend Kapital ausgestattet sind. Außerdem versucht die Zurich Gruppe, durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken, Kapital und Liquidität eine möglichst uneingeschränkte Fungibilität des Kapitals zu gewährleisten.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich Österreich richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel aus. Hierbei beachtet sie das gesetzliche Minimum von 100% der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und hat darüber hinaus eine Spanne zur Verwaltung der Solvabilität festgelegt, um frühzeitig auf Veränderungen des Kapitalbedarfs zu reagieren und unnötige Kapitaltransfers innerhalb des Konzerns zu vermeiden.

Der Finanzvorstand überwacht mit Unterstützung des Bereichs Bilanzierung und Reporting, dessen Leiter im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich zeichnet, die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Gruppe zum Kapitalmanagement.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich Österreich, der dem Planungshorizont der Zurich Gruppe entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Über die „Cash Remittance" Planung werden Zu- und Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Gruppe in Form von Ausschüttungen gesteuert und Group Treasury und Group Capital Management zur Kenntnis gebracht. Group Treasury und Capital Management wiederum überwacht die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Gruppe und versorgt umgekehrt den Finanzvorstand mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

E.1 Eigenmittel

Vergleich Eigenkapital SII und UGB

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Solvency II Vermögenswerte	2.856.492
Solvency II Verbindlichkeiten	2.483.765
Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	372.727
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	18.600
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	**354.127**
…davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000
…davon Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308
…davon Ausgleichsrücklage	340.819
Eigenkapital nach UGB	**134.833**
Differenz	**219.294**

Die Eigenmittel von Zurich Österreich zum 31.12.2016 bestehen aus dem Grundkapital und der gebundenen Kapitalrücklage (other basic own fund items) sowie dem Residuale zwischen dem Überschuss der Aktiva über Passiva (Reconciliation reserve). Damit ist das Eigenkapital nach Solvency II marktkonsistenter Bilanz höher als nach UGB. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede liegen auf der Aktivseite bei den an den Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren. Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten besten Schätzwert inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge sowie die Rücknahme von freien und sonstigen Rücklagen zur Erhöhung der Eigenmittel bei. Unterschiedliche Aufwände in den Personalrückstellungsverpflichtungen sowie die Bildung von latenten Steuern wiederum erhöhen die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Rückversicherungsreserven in der marktkonsistenten Bilanz auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Qualität der Eigenmittel

Qualität der Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Tier 1 Eigenmittel	354.127
Tier 2 Eigenmittel	–
Tier 3 Eigenmittel	–
Eigenmittel gesamt	**354.127**

Das ermittelte SCR und MCR nach Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1 Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1 Kapitals als «non-distributable funds» einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie RfB, die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1 Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Für das Jahr 2016 übersteigen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel das SCR um mehr als das Zweifache (siehe Kapitel E.2).

Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigende Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten.

Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich mit 31.12.2016 auf EUR 160 Mio., wobei der Großteil aus dem Marktrisiko resultiert (EUR 191 Mio.), gefolgt vom Nichtlebenversicherungstechnischen Risiko (EUR 113 Mio.). Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf insgesamt EUR 72 Mio., EUR 43 Mio. kommen aus der Nichtlebensversicherung und EUR 44 Mio. aus der Lebensversicherung.

Die Solvenzquote lag zum 31.12.2016 bei 221%, die MCR Quote bei 492%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2016	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	160.049	354.127	221%
Mindestkapitalanforderung	72.022	354.127	492%

SCR aufgeteilt in Risikomodule beziehungsweise -kategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module, die wesentlichen Risikomodule für Zurich Österreich stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar.

Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich Österreich nach der Solvency II Standardformel.

Wie in der Tabelle ersichtlich stellt das Marktrisiko mit EUR 191 Mio. das größte SCR Erfordernis dar, gefolgt vom Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko mit EUR 113 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien. (Für weitere Details siehe Kapitel C).

Der Diversifikationseffekt beläuft sich auf EUR 109 Mio. basierend auf der Berechnungslogik der Standardformel. Des Weiteren tragen risikomitigierende Effekte, mit EUR 77 Mio. die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und mit EUR 53 Mio. die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, zur Reduktion des SCR bei.

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	190.775		Nein
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.499		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.247	Nein	Nein
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	27.638	Nein	Nein
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	112.860	Nein	Nein
Diversifikation	R0060	–108.905		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–		
Basissolvenzkapitalanforderung	**R0100**	**267.114**		

		C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	R0130	23.535
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–77.250
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–53.350
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	**R0200**	**160.049**
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	**R0220**	**160.049**
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzanforderung keine unternehmenesspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist nicht zutreffend auf Zurich Österreich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2016 hat Zurich Österreich die gültigen Solvabilitätskapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Wien, 15. Mai 2017

Der Vorstand:

Andrea Stürmer, MSc MPA

Mag.a Silvia Emrich

Kurt Möller

Dr. Jochen Zöschg

Mag. Andreas Heidl

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	48.257
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	57.723
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.055.923
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	441.861
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.502
Aktien	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	1.125.224
Staatsanleihen	R0140	1.103.104
Unternehmensanleihen	R0150	22.120
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	478.982
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	353
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	288.049
Darlehen und Hypotheken	R0230	95.119
Policendarlehen	R0240	232
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	94.888
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	196.304
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	197.751
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	179.514
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	18.237
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–1.447
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–1.447
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	25.415
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–546
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.254
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	51.027
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.967
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**2.856.492**

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	471.363
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	419.880
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	393.840
Risikomarge	R0550	26.040
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.483
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	46.722
Risikomarge	R0590	4.761
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.517.680
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	2.995
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.514.686
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.499.272
Risikomarge	R0680	15.414
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	224.606
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	222.321
Risikomarge	R0720	2.286
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	38.420
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	117.496
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	66.827
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.729
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	310
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.978
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.355
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**2.483.765**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**372.727**

Anhang *fortgesetzt*

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	**R0550**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**
Gesamtaufwendungen	**R1300**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	–	47.538	–	116.830	84.721	11.431	125.473	46.285	–
	–	–	–	3	5	10	1.361	872	–
	–	23.815	–	59.296	42.697	6.505	77.038	29.981	–
	–	23.723	–	57.536	42.029	4.935	49.795	17.177	–
	–	47.569	–	117.578	85.241	11.514	125.078	46.542	–
	–	–	–	3	5	10	1.333	889	–
	–	23.832	–	59.644	42.956	6.553	76.637	30.343	–
	–	23.737	–	57.937	42.290	4.971	49.774	17.088	–
	–	26.693	–	83.682	56.528	6.385	70.074	16.507	–
	–	–	–	38	–	–165	1.213	137	–
	–	13.796	–	41.700	27.124	4.867	38.914	10.351	–
	–	12.896	–	42.020	29.403	1.352	32.372	6.293	–
	–	371	–	935	666	82	790	292	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	371	–	935	666	82	790	292	–
	–	**8.417**	**–**	**20.685**	**15.000**	**2.024**	**22.216**	**8.195**	**–**
	–	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Anhang *fortgesetzt*

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	**R0550**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**
Gesamtaufwendungen	**R1300**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
	Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	47.203	1.233	–					480.714
	–	–	–					2.250
				–	–	–	–	–
	23.538	893	–	–	–	–	–	263.763
	23.664	340	–	–	–	–	–	219.201
	46.990	1.244	–					481.756
	–	–	–					2.239
				–	–	–	–	–
	23.431	899	–	–	–	–	–	264.295
	23.558	345	–	–	–	–	–	219.700
	20.522	–5	–					280.384
	–	–	–					1.223
				–	–	–	–	–
	12.594	–20	–	–	–	–	–	149.328
	7.928	15	–	–	–	–	–	132.279
	347	2	–					3.484
	–	–	–					–
				–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
	347	2	–	–	–	–	–	3.484
	8.357	**218**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**85.113**
								6.892
	–	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**92.006**

Anhang *fortgesetzt*

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	**R1900**
Sonstige Aufwendungen	**R2500**
Gesamtaufwendungen	**R2600**

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	–	88.232	60.657	–	–	–	–	1.188	150.078
	–	885	–	–	–	–	–	–	885
	–	87.347	60.657	–	–	–	–	1.188	149.193
	–	88.541	60.658	–	–	–	–	1.188	150.386
	–	885	–	–	–	–	–	–	885
	–	87.655	60.658	–	–	–	–	1.188	149.501
	–	97.917	72.842	–	–	–	–	413	171.172
	–	250	–	–	–	–	–	–	250
	–	97.667	72.842	–	–	–	–	413	170.922
	–	–21.539	19.942	–	–	–	–	–	–1.597
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–21.539	19.942	–	–	–	–	–	–1.597
	–	**16.593**	**14.752**	**–**	**–**	**–**	**–**	**441**	**31.787**
									147
	–	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**31.934**

Anhang *fortgesetzt*

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		R0010
Gebuchte Prämien		
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	
Anteil der Rückversicherer	R0140	
Netto	R0200	
Verdiente Prämien		
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	
Anteil der Rückversicherer	R0240	
Netto	R0300	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	
Anteil der Rückversicherer	R0340	
Netto	R0400	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**	
Gesamtaufwendungen	**R1300**	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	480.714						480.714
	2.250						2.250
	–						–
	263.763						263.763
	219.201						219.201
	481.756						481.756
	2.239						2.239
	–						–
	264.295						264.295
	219.700						219.700
	280.384						280.384
	1.223						1.223
	–						–
	149.328						149.328
	132.279						132.279
	3.484						3.484
	–						–
	–						–
	–						–
	3.484						3.484
	85.113						85.113
							6.892
							92.006

Anhang *fortgesetzt*

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		R1400
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	
Anteil der Rückversicherer	R1420	
Netto	R1500	
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	
Anteil der Rückversicherer	R1520	
Netto	R1600	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	
Anteil der Rückversicherer	R1620	
Netto	R1700	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	
Anteil der Rückversicherer	R1720	
Netto	R1800	
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	
Sonstige Aufwendungen	**R2500**	
Gesamtaufwendungen	**R2600**	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
	150.078						150.078
	885						885
	149.193						149.193
	150.386						150.386
	885						885
	149.501						149.501
	171.172						171.172
	250						250
	170.922						170.922
	–1.597						–1.597
	–						–
	–1.597						–1.597
	31.787						**31.787**
							147
							31.934

Anhang *fortgesetzt*

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	**R0100**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	**R0200**

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung				
Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
–	–			–			–	–	–
–	–			–			–	–	–
1.492.014		–	222.321		–	–	7.257	–	1.721.592
–1.447		–	–		–	–	–	–	–1.447
1.493.461		–	222.321		–	–	7.257	–	1.723.039
15.414	2.286			–			–	–	17.700
–	–			–			–	–	–
–		–	–		–	–	–	–	–
–	–			–			–	–	–
1.507.429	**224.606**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**7.257**	**–**	**1.739.292**

Anhang *fortgesetzt*

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	–			–	–	–
R0020	–			–	–	–
R0030		–	–	2.995	–	2.995
R0080		–	–	–	–	–
R0090		–	–	2.995	–	2.995
R0100	–			–	–	–
R0110	–			–	–	–
R0120		–	–	–	–	–
R0130	–			–	–	–
R0200	–	–	–	2.995	–	2.995

Anhang *fortgesetzt*

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	**R0260**
Bester Schätzwert gesamt — netto	**R0270**
Risikomarge	**R0280**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–7.034	–	19.049	14.697	697	3.125	–7.838	–
	–	–4.983	–	7.246	4.481	124	494	–5.265	–
	–	–2.051	–	11.802	10.216	572	2.631	–2.573	–
	–	53.756	–	124.241	12.094	8.640	61.638	95.513	–
	–	23.220	–	47.976	6.852	4.598	38.116	49.731	–
	–	30.537	–	76.265	5.242	4.042	23.522	45.782	–
	–	**46.722**	**–**	**143.289**	**26.790**	**9.337**	**64.763**	**87.675**	**–**
	–	**28.485**	**–**	**88.067**	**15.458**	**4.615**	**26.153**	**43.209**	**–**
	–	**4.761**	**–**	**4.511**	**1.930**	**304**	**12.910**	**3.120**	**–**
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	–	51.483	–	147.800	28.721	9.641	77.673	90.794	–
	–	18.237	–	55.223	11.332	4.722	38.610	44.465	–
	–	33.246	–	92.578	17.388	4.919	39.063	46.329	–

Anhang *fortgesetzt*

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	**R0260**
Bester Schätzwert gesamt — netto	**R0270**
Risikomarge	**R0280**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–3.333	–372	–	–	–	–	–	18.990
	–3.303	–196	–	–	–	–	–	–1.402
	–30	–175	–	–	–	–	–	20.391
	65.690	–	–	–	–	–	–	421.572
	28.655	6	–	–	–	–	–	199.153
	37.035	–6	–	–	–	–	–	222.419
	62.357	**–372**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**440.562**
	37.005	**–181**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**242.811**
	3.251	**15**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**30.801**
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	65.608	–357	–	–	–	–	–	471.363
	25.352	–191	–	–	–	–	–	197.751
	40.255	–166	–	–	–	–	–	273.612

Anhang *fortgesetzt*

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	91.339	56.398	17.941	5.092	3.287
N-8	R0170	123.984	59.889	19.063	19.447	2.697
N-7	R0180	125.793	68.961	19.285	7.611	7.933
N-6	R0190	120.775	66.362	18.377	6.394	4.621
N-5	R0200	121.217	66.178	18.034	9.478	3.247
N-4	R0210	136.138	75.212	18.889	10.055	4.940
N-3	R0220	142.283	75.093	28.226	12.660	–
N-2	R0230	150.182	93.418	23.465	–	–
N-1	R0240	147.376	80.765	–	–	–
N	R0250	142.363	–	–	–	–

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	–
N-4	R0210	–	–	–	–	20.885
N-3	R0220	–	–	–	32.459	–
N-2	R0230	–	–	42.169	–	–
N-1	R0240	–	69.936	–	–	–
N	R0250	157.522	–	–	–	–

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010		–	–	–	–
Basiseigenmittel	R0020	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	–	–	–	–	–
SCR	R0090		–	–	–	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100		–	–	–	–
Mindestkapitalanforderung	**R0110**		**–**	**–**	**–**	**–**

Entwicklungsjahr									
5	6	7	8	9	10 & +			im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
					780.805		R0100	3.865	780.805
1.857	794	3.858	572	228	–		R0160	228	181.368
3.530	2.170	1.053	1.487	–	–		R0170	1.487	233.321
1.909	1.721	1.303	–	–	–		R0180	1.303	234.515
1.648	1.164	–	–	–	–		R0190	1.164	219.342
1.598	–	–	–	–	–		R0200	1.598	219.752
–	–	–	–	–	–		R0210	4.940	245.233
–	–	–	–	–	–		R0220	12.660	258.262
–	–	–	–	–	–		R0230	23.465	267.065
–	–	–	–	–	–		R0240	80.765	228.141
–	–	–	–	–	–		R0250	142.363	142.363
						Gesamt	**R0260**	**272.243**	**3.010.166**

Entwicklungsjahr								
5	6	7	8	9	10 & +			Jahresende (abgezinste Daten)
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			C0360
					52.951		R0100	51.675
–	–	–	–	4.247	–		R0160	4.114
–	–	–	7.610	–	–		R0170	7.401
–	–	9.815	–	–	–		R0180	9.422
–	12.116	–	–	–	–		R0190	11.810
18.530	–	–	–	–	–		R0200	17.979
–	–	–	–	–	–		R0210	20.409
–	–	–	–	–	–		R0220	31.712
–	–	–	–	–	–		R0230	41.364
–	–	–	–	–	–		R0240	68.932
–	–	–	–	–	–		R0250	155.163
						Gesamt	**R0260**	**419.982**

Anhang *fortgesetzt*

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.308	1.308		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	340.819	340.819			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–	–
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	**354.127**	**354.127**	**–**	**–**	**–**
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	354.127	354.127	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	354.127	354.127	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	354.127	354.127	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	354.127	354.127	–	–	
SCR	**R0580**	**160.049**				
MCR	**R0600**	**72.022**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	**221%**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	**492%**				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	372.727
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	18.600
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.308
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–
Ausgleichsrücklage	**R0760**	**340.819**
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	17.932
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	–
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	**17.932**

Anhang *fortgesetzt*

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	190.775		Nein
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.499		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28.247	Nein	Nein
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	27.638	Nein	Nein
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	112.860	Nein	Nein
Diversifikation	R0060	–108.905		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–		
Basissolvenzkapitalanforderung	**R0100**	**267.114**		

		C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	R0130	23.535
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–77.250
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–53.350
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	**R0200**	**160.049**
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	**R0220**	**160.049**
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		MCR(NL,NL)-Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	42.786	–

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	28.485	23.723	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	88.067	57.536	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	15.458	42.029	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	4.615	4.935	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	26.153	49.795	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	43.209	17.177	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	37.005	23.664	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	340	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang *fortgesetzt*

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		1.350.404	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		143.057	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		222.321	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		10.252	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250		–		–

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	87.084
SCR	R0310	160.049
MCR-Obergrenze	R0320	72.022
MCR-Untergrenze	R0330	40.012
Kombinierte MCR	R0340	72.022
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	**72.022**

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	42.786	44.298
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510		
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	35.386	36.636
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	19.659	20.353
Fiktive kombinierte MCR	R0540	35.386	36.636
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	35.386	36.636

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/TP	Actual Price / Technical Price
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRRC	Compliance & Reputation Risk Committee
DWH	Data Ware House
EIOPA	Europaen Insurance and Occupational Pensions Authority
ERM	Enterprise Risk Management
FX	Foreign Exchange
GI	General Insurance (Nichtlebensversicherung)
GTCM	Global Treasury and Capital Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LE	Legal Entity (Gesellschaft)
LoB	Line of Business (Sparte)
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORIC	Operational Risk & Internal Control Gremium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pIKS	prozessorientiertes internes Kontrollsystem
QRT	Quantitatives Reporting Template
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements / Solvenzkapitalanforderung
SF	Solvency II Standardformel
STIP	Short Term Incentive Plan
TDS	Top Down Scenario
TRP	Total Risk Profiling
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Reserve für nicht zuordenbare Schadensregulierungskosten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC GI	Virtuous Circle General Insurance
VC Life	Virtuous Circle Life
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess of Loss - Vertrag
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15
A-1010 Wien
Österreich
www.zurich.at

ZURICH®